



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**HOCHSCHULE
ESSLINGEN**

Nah an Mensch und Technik.

FAMILIEN IN WOHNUNGSLOSIGKEIT

Abschlussbericht

zur Bilanzierung des Förderprogramms Familien in Wohnungslosigkeit
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Projektteam

Prof.ⁱⁿ, Dr.ⁱⁿ Claudia Daigler, Maja Mörgenthaler,

Maria Nestele, Prof.ⁱⁿ Christel Althaus

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Förderprogramm „Familien in Wohnungslosigkeit“ und wissenschaftliche Begleitung	1
2. Problemlage: Familien in Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit.....	4
3. Die Arbeit an den Standorten - Konzepte/Ansätze.....	10
3.1 Die Arbeit der Standorte in Zahlen	10
3.2 Konzepte mit Fokus auf Wohnraumerhalt und Wohnraumakquise/Prävention.....	13
Wohnraumerhalt mit Kreativität und Eigenarbeit sowie vernetzte Wohnungssuche	13
Niederschwellige Beratung im Quartier/Stadtteil zum Erhalt des Wohnraums.....	15
Begleitung bei Wohnraumerhalt und -vermittlung im Kontext der Kinderschutzarbeit.....	16
Beratung/Begleitung insbesondere junger Menschen/Familien bei Wohnungssuche und Wohnraumerhalt.....	17
Trägerübergreifender Pool an Wohnungen mit gemeinnütziger Wohnungsverwaltung	19
Professionelle Wohnraumakquise und soziale Begleitung nach Einzug mit dem Ziel der Nachhaltigkeit	20
„Dreigestirn“: Kurze Wege zwischen Beratung zum Wohnraumerhalt, Wohnraumvermittlung und Unterstützung in Unterkünften	22
3.3 Konzepte der Unterstützung von Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung.....	24
Freizeitangebote für Kinder und Förderung von Teilhabe im Quartier	24
Aufsuchende Arbeit in Unterkünften. Zusammenarbeit zwischen Freiem Träger und der Gemeindeverwaltung	26
Freizeitangebote für Kinder und niederschwellige Beratung der Eltern.....	27
Beratung wohnungsloser Familien durch einen Jugendhilfeträger.....	29
Aufsuchende Arbeit in Unterkünften und Ambulant Betreutes Wohnen für Familien	31
Ambulant Begleitetes Wohnen für Familien, die sich (noch) in ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden.....	32
3.4 Zugang zu Eltern/Alleinerziehenden, insbesondere bei verdeckter Wohnungslosigkeit.....	34
4. Empfehlungen/ Ansatzpunkte	36
Literatur.....	39
Anhang.....	43



Zusammenfassung

„Es ist ein gesellschaftspolitisches Problem, dass man überhaupt nicht darüber spricht, dass Familien in Wohnungslosigkeit kommen“ (Standort K, Z.598-599).

Wohnungslosigkeit von Familien wird wenig thematisiert und ist (noch) wenig sichtbar. Wohnungslosigkeit wird gemeinhin vor allem mit alleinstehenden Menschen, insbesondere mit alleinstehenden Männern verbunden. Diese nach wie vor bestehenden gesellschaftlichen Bilder oder Klischees spiegeln sich in den Hilfsstrukturen wider. So ist die Wohnungsnotfallhilfe in ihren stationären Angeboten vorwiegend auf Einzelpersonen ausgerichtet. Frauen/Familien mit Kindern kommen darin in der Regel nicht unter. Nur 5 % der freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe halten stationäre Angebote für Familien vor (Lotties 2024). Wohnungslose Familien leben vor allem in Unterkünften im Rahmen der kommunalen, ordnungsrechtlichen Unterbringung oder können für eine befristete Zeit bei Verwandten oder Freunden unterkommen (BMAS 2022). Die Zahl wohnungsloser Familien, und damit auch wohnungsloser Kinder, ist deutlich angestiegen (BMAS 2022, Lotties 2024). Es muss angenommen werden, dass sich dieser Anstieg in den anhaltenden Krisenzeiten in den nächsten Jahren verstetigt.

Mit dem Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde auf diese Problemanzeigen reagiert und ab Dezember 2021 Konzepte an 23 Standorten entwickelt und auf ihre Tragfähigkeit hin erprobt.

Im ersten Förderjahr wurden an den unterschiedlichen Standorten in Baden-Württemberg knapp 400 Familien mit 638 minderjährigen Kindern und Jugendlichen unterstützt bzw. fanden Familien einen Zugang zu Unterstützungsangeboten. Die Anzahl der erreichten Familien konnten die Modellprojekte im zweiten Förderjahr sogar noch erhöhen, was den großen Bedarf zeigt und als bemerkenswerter Erfolg zu werten ist.

Konzepte wurden entwickelt, modifiziert und weiterentwickelt. An einigen Standorten wird nach Programmende um eine Fortführung und Nachhaltigkeit gerungen, an anderen Standorten wurde das Angebot in den örtlichen Finanzhaushalt aufgenommen.

Festgestellt werden kann, dass durch das Förderprogramm eine größere Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für die Lebenssituationen wohnungsloser Familien und deren Bedarfe entstanden ist. Vor Ort traten überhaupt erst die – in sich heterogene – Zielgruppe „Familien in Wohnungsnot“ und ihre Bedarfe (stärker) in den Blick. Wissen und Kooperationen wurden auf- und ausgebaut. Auf die komplexen Bedarfe wurde reagiert.

Deutlich erkennbar ist, dass Familien insbesondere durch **niederschwellige, aufsuchende Zugänge** erreicht werden. Übersetzt heißt dies: Ansätze, die ausschließlich mit einer Komm-Struktur arbeiten, sind nicht ausreichend. Soziale Dienste müssen als mobile Dienste auch dort hingehen und präsent sein, wo Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit tatsächlich wohnen/leben. **Das Setting von Beratungsangeboten muss so alltagsnah wie möglich ausgerichtet sein.**

Deutlich erkennbar ist zudem, dass die Situation in Unterkünften der ordnungsrechtlichen Unterbringung (wie in Sozialhotels, Notunterkünften etc.) bislang, sowohl in der sozialwissenschaftlichen Forschung als



auch in der Kommunalpolitik, unterbelichtet und damit eine Black Box ist. Sobald Menschen ordnungsrechtlich untergebracht sind, werden sie, so die Erfahrungen an den Projektstandorten, vom Hilfesystem weitgehend „vergessen“. Das Leben in Notunterbringungen ist für viele Familien in Wohnungslosigkeit vor dem Hintergrund des verknappten, nicht bezahlbaren Wohnraums keine kurzfristige Übergangssituation, sondern wird mehr und mehr zur „Dauerbleibe“. Kinder und Jugendliche verbringen zum Teil ihre ganze Kindheit in sehr beengten Wohnverhältnissen mit schlechten hygienischen Standards und unzureichendem Schutz der Integrität. Fachkräfte sprechen von „Verstopfungsphänomenen“, wenn Menschen länger in Unterkünften und Notfalleinrichtungen wie Frauenhäusern etc. verbleiben (müssen), da, aufgrund der Wohnraumsituation kein entsprechender „Abfluss“ organisiert und umgesetzt werden kann. Ziel muss an dieser Stelle die **Verbesserung und Beschleunigung der Vermittlung in eigenen Wohnraum** sein.

Mit der Implementierung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in Notunterkünften und der Unterstützung von Eltern bei Antragstellungen wurde in Baden-Württemberg im Rahmen dieses Förderprogramms „Neuland“ betreten. Es wurden Bedarfe deutlicher und differenzierbarer. Ansätze (z. B. Ambulant Begleitetes Wohnen für Familien in Unterkünften nach §§ 67 ff. SGB XII) wurden verankert oder zumindest auf den Weg gebracht. **Erkennbar ist, dass eine verbesserte soziale Infrastruktur in Notunterkünften nicht primär einen Zustrom in solche Unterkünfte und ein Verbleiben darin verstärkt (mitsamt den Kosten, die damit für den kommunalen Haushalt aufzubringen sind). Vielmehr kann eine soziale Infrastruktur mit kontinuierlich vor Ort anwesenden Ansprechpersonen für die Untergebrachten eine Verfestigung von Problemlagen (Perspektivlosigkeit, Ghettoisierung etc.) abwenden, Brücken zu Hilfen bauen und den Weg heraus aus der Unterkunft erfolgreich unterstützen.** Hierzu ist eine verbesserte soziale Infrastruktur, insbesondere Angebote der Sozialen Arbeit vor Ort, notwendig, aber nicht hinreichend. Modelle, die auch für andere Kommunen interessant sein können, wurden im Förderprogramm entwickelt und können zur Verfügung gestellt werden.

Häufiger als Haushalte ohne Kinder, sind Familienhaushalte von Wohnungslosigkeit bedroht oder befinden sich in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Kann eine Zwangsräumung nicht vermieden werden und ist die Wohnung erst einmal verloren, ist es schwierig, sie wieder zurückzuerhalten oder zeitnah neuen, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Das bedeutet: **die Verhinderung von Wohnungslosigkeit hat besondere Relevanz.** Konsequenterweise verstärkt werden müssen deshalb die Anstrengungen, bedrohten Wohnraum zu erhalten. Dies beinhaltet beispielsweise: **schnellstmögliche finanzielle Überbrückungsleistungen, Übernahme von Mietrückständen, niederschwelliger Zugang zu Schuldenregulierung ohne Beschämung, Moderation bzw. Schlichtung bei Konflikten zwischen Mietenden und Vermietenden, Unterstützung bei der Beantragung von zustehenden Leistungen, Stärkung bzw. Aufbau von Präventionsfachstellen.**

Kommunalpolitisch konsequent unterstützte Wohnraumschaffung und -akquise und damit verbundene Strukturen sind von entscheidender Bedeutung. Die Hebung von privatem Leerstand bzw. von privaten Wohnressourcen ist wichtig und weiterführend (Förderung von sozialen Wohnraumagenturen, TürÖffnerPlus, WohnWerk etc.). Sie sind allerdings durch den Wiederaufbau des Bestandes an Sozialwohnungen, durch konsequente Bebauungs- und Nutzungspläne bei Neubauten, die die Zielgruppe mitberücksichtigen („Wohnen für alle“) sowie durch Konzepte von Wohnungsbaugesellschaften, die ausreichend Belegrechte bzw. den Ankauf von Belegrechten für benachteiligte Gruppen vorsehen, zu flankieren und zu ergänzen.



Entscheidend wird zukünftig aber auch sein, **dass sich die Wohnungsnotfallhilfe stärker als bisher für die Unterbringung und Begleitung von Familien konzeptionell öffnet**. Dabei sind auch auf kommunaler Ebene Vereinbarungen zu treffen, so dass beispielsweise eine **Unterstützung von Familien über §§ 67 ff. SGB XII** erfolgen kann und diese Rechtsgrundlage nicht eng auf Einzelpersonen ausgelegt wird (siehe Modell des Landkreises Biberach, S.32-33).

Des Weiteren ist aus Sicht des Forschungsteams insbesondere die **Kinder- und Jugendhilfe gefragt**, die Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Familien und die Unterstützung bei erfolgter **Wohnungslosigkeit in ihren Aufgabenkatalog aufzunehmen**. Entsprechend sind im Rahmen der Kooperation mit der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Mobilen Jugendarbeit oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) verstärkt niederschwellige Angebote erforderlich und sollten entsprechend realisiert werden, vor allem bei drohendem Wohnraumverlust, bei Verschuldung und in den Notunterkünften.

Für die Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und ihre Entscheidungen bezüglich der bereit zu stellenden Infrastruktur ist eine **kontinuierliche Wohnungsnotfallberichterstattung, ein Monitoring und eine ressortübergreifende Sozialplanung** wichtig. Mit diesen Instrumenten können Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten erkannt, analysiert und diskutiert werden. Dies ist auch die Ebene, auf der zusammen mit allen Trägern und **ressortübergreifend kommunale Gesamtkonzepte entwickelt und getragen werden können**. Dies erfordert die Stärkung einer fachlich und personell ausreichend ausgestatteten, integriert arbeitenden Sozialplanung.

Mit den Erfahrungswerten aus dem Förderaufruf können Analysen und Ableitungen von Konsequenzen und Ansatzpunkten, wie sie auch in den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (LAGÖWF) im Jahr 2022 formuliert worden sind, gestärkt werden. Auch wenn der im Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024) von den Wohlfahrtsverbänden als nicht konkret und weitreichend genug angelegt kritisiert wird, kann er vor Ort dennoch genutzt werden, um auf eine Verbesserung der Strukturen zur Vermeidung und Verkürzung von Wohnungslosigkeit zu insistieren.

Vorgelegt wird hiermit der Abschlussbericht zur Bilanzierung des Förderprogramms durch die Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege (Projektleitung Prof. Dr. Claudia Daigler). Der Bericht richtet sich insbesondere an die Akteurinnen und Akteure bzw. Verantwortlichen an den Projektstandorten sowie an die interessierte Fachwelt generell, die Fachverbände und an die Kommunalpolitik sowie Kommunalverwaltung. Dem Abschlussbericht vorausgegangen ist ein umfangreicher Zwischenbericht (Daigler et. al 2023). Der Abschlussbericht legt den Fokus darauf, die im Förderzeitraum entwickelten und erprobten Modelle vorzustellen (Kapitel 3) und Empfehlungen (Kapitel 4) aus den Erkenntnissen abzuleiten.

1. Förderprogramm „Familien in Wohnungslosigkeit“ und wissenschaftliche Begleitung

Ausgehend von Problemanzeigen, dass die Zahl wohnungsloser Familien ansteigt, die (stationäre) Wohnungsnotfallhilfe aber nicht auf Familien ausgerichtet ist, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im August 2021 einen Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit“ veröffentlicht. Von Dezember 2021 bis Februar 2023 (Förderphase 1) wurden 18 Projekte mit insgesamt rund 1,1 Millionen Euro gefördert. Die meisten davon konnten im Rahmen einer Anschubfinanzierung (Förderphase II) in Höhe von insgesamt 800 000 Euro Landesmittel bis Mai 2024 fortgesetzt werden¹.

Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten Ansätze zur Verhinderung des Eintritts von Wohnungslosigkeit wie auch die Unterstützung von Familien, bei denen Wohnungslosigkeit eingetreten ist, entwickelt und erprobt werden. Projektträger waren insbesondere Kommunen und freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe sowie der Jugendhilfe.

Der Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung war, eine Bilanzierung des Förderprogramms vorzunehmen und vertiefte Erkenntnisse zur Lebenssituation von Familien in Wohnungslosigkeit zu gewinnen². Herausgearbeitet werden sollten Impulse für andere Kommunen sowie Empfehlungen hinsichtlich weiterer Förderlinien. Die Begleitforschung erstreckte zeitlich von Dezember 2021 bis Dezember 2024 und umfasste

- die Organisation, Durchführung und Dokumentation von vier Austauschforen für alle Standorte (Juni und Juli 2022, Oktober 2022, Oktober 2023), die dem Kennenlernen der Konzepte an den unterschiedlichen Standorten, der inhaltlichen Vertiefung und der Erweiterung des regionalen Horizontes dienten.
- Gruppeninterviews mit Fachkräften an ausgewählten Standorten zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf. Vor Ort konnte die Zusammensetzung der Gesprächsrunden selbst gewählt werden. Von der wissenschaftlichen Begleitung gewünscht war, dass möglichst immer auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Jugendhilfe/den Jugendämtern und aus der Sozialplanung mit einbezogen sind. Aus diesen Gesprächen wird im Folgenden an unterschiedlicher Stelle in diesem Bericht zitiert, um Aussagen/Erkenntnisse zu unterlegen.
- Quantitative Befragungen (Fragebögen) zum Ende des ersten und zweiten Förderjahres. Damit wurden Erkenntnisse darüber gewonnen, wie viele Familien über welche Zugänge erreicht werden konnten, in welchem Alter die betroffenen Kinder/Jugendliche sind, wie viele Wohnungen über welche Bestände akquiriert werden konnten, wer die wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner waren etc. Am Ende des Fragebogens befand sich eine offene Kategorie, in die Anmerkungen zu Erfolge und Besonderheiten aufgeführt werden konnten. Aus hieraus finden im Bericht Zitate Verwendung.

¹ Hinzu kam eine dritte Förderphase von 8 weiteren Projekten im Zeitraum Anfang 2023 bis Ende 2024, die an einem Austauschtreffen des Bilanzierungsprojektes teilgenommen haben, jedoch nicht weiter begleitet wurden.

² Im Rahmen der Bilanzierung wird der weitgefaste Familienbegriff der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe verwendet: „Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und Sorge tragen. Das bedeutet die Inklusion von allen Konstellationen einer Eltern-Kind-Gemeinschaft. Dies gilt für eheliche und nichteheliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende mit ledigen Kindern im eigenen Haushalt, bzw. fremduntergebrachte Kinder“ (BAG W 2020b: 1).

Am Ende des ersten Förderjahres wurde zudem ein Fragebogen an die Sozialplanung der Standorte versendet, mit dem Ziel, einen Einblick in den Bestand an Sozialwohnungen, die Planungsprozesse sowie die Ausstattung der Notunterkünfte mit sozialen Diensten zu erhalten.

- Die Erarbeitung einer übersichtlichen Broschüre „Familien in Wohnungsnot“ mit Grundinformationen für alle interessierten Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg.

In nachfolgender Tabelle sind die begleiteten Standorte des Förderprogramms im Überblick aufgeführt.

Standort	Träger	Projekt	Förderphase
Biberach, Stadt und Landkreis	Diakonieverbund Dornahof & Er-lacher Höhe e.V., Biberach	Obdachlosenunterbringung von Fami-lie mit Perspektive	I + II
Bruchsal	Stadt Bruchsal, Amt für Familien und Soziales + Ohlebusch Gruppe	Neue Chancen – Neues Wohnen und Pro Wohnen	I + II
Eningen/ Pfullingen, Reutlingen	AWO Reutlingen e.V.	FAWO - Familien in Wohnungsnot und FAWO 2.0	I + II
Ludwigsburg, Stadt und Landkreis	Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	TürÖffnerPlus	I + II
Mannheim	Caritas Mannheim e.V.	Dahääm starke Familie – sicheres Zuhause	I + II
Offenburg, Lahr und Ortenaukreis	Jugendberufshilfe Ortenau e.V.	WiM (Wohnen ist Menschenrecht)	I + II
Ostfildern	Stadt Ostfildern	Kinder im Fokus – Lotsenprojekt für Kinder in Notunterkünften	I + II
Pforzheim	Kinderschutzbund Pforzheim Enz-kreis e.V.	Kontaktstelle Wiwo (Wir wohnen)	I + II
Stadt und Landkreis Ravensburg	Diakonieverbund Dornahof & Er-lacher Höhe e.V., Ravensburg	„Help for Family“, Anlaufstelle für Fa-milien in sozialer Ausgrenzung	I + II
Reutlingen + Tübingen, Städte und Landkreise	WohnWerk e.V.	Wohnraum-Initiative für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf	I + II
Rottenburg	Diakonieverbund Dornahof & Er-lacher Höhe e.V., Tübingen/Rot-tenburg	Aufsuchende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für ordnungsrechtlich unterge-brachte Familien mit Kindern in Rot-tenburg	I + II
Schwäbisch Gmünd	a.l.s.o. e.V.	SiBa - Sichere Basis	I + II
Stuttgart-Zuffenhausen	Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfe-planung, mobile Jugendarbeit, AWO	Fachkräftetandem/ Fachkräftetrio	I + II
Tübingen	Stadt Tübingen, Fachbereich Sozi-ales	Neustart für wohnungslose Familien	I + II

Standort	Träger	Projekt	Förderphase
Aalen	Stadt Aalen	Familienfreundliche und niederschwellige Mieter:innenschulung	I
Kirchheim u.T.	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen	Stark-ES	I
Sindelfingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen	Bündnis Wohnraum für Familien in Sindelfingen	I

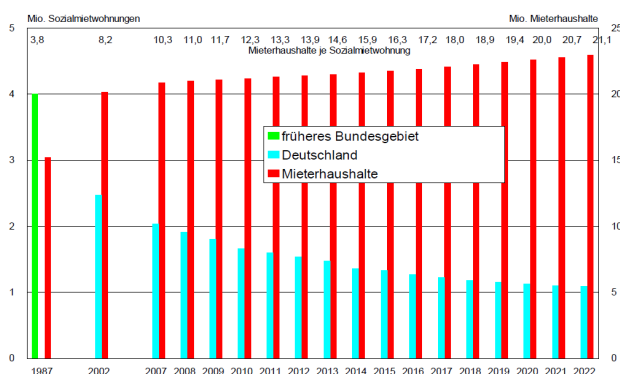
Böblingen	Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V./mevesta e.V.	Ein.zu:Hause.haben	II
Landkreise Esslingen, Göppingen, Reutlingen	Caritas Fils-Neckar-Alb	TürÖffnerPlus	II
Rastatt, Landkreis	Caritas Landkreis Rastatt	Cari-WLF	II
Reutlingen	Stadt Reutlingen, Abteilung. Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen	Städtische/r Wohnungspate/ Wohnungspatin für Familien in Wohnungslosigkeit	II
Salach	Gemeinde Salach	Unterkunft gesucht – Zuhause gefunden	II
Stuttgart	Bürgerstiftung Stuttgart	Tagesangebot für Familien aus Osteuropa	II

2. Problemlage: Familien in Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit

Familienkonstellationen bilden die Mehrheit wohnungsloser Menschen

Der zunehmend verschwindende bezahlbare Wohnraum, der Verkauf kommunaler Sozialwohnungen, steigende Nebenkosten, Inflation und zunehmende Verschuldung bilden den Rahmen für eine massive Prekarisierung von Wohn- und Wohnungsverhältnissen. Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Wohnungsnotfallhilfe, die, obwohl erwerbstätig, wohnungslos sind, hat innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich zugenommen (BMAS 2022). Im Wettbewerb um Wohnraum werden Menschen mit geringerem Einkommen, im SGB II-Bezug etc., insbesondere für Vermieterinnen und Vermieter auf dem privaten Wohnungsmarkt noch unattraktiver als sie es bereits waren.

Abbildung 1: Die Entwicklung der Zahl an Sozialwohnungen und der Mieterhaushalte in Deutschland bis 2022



Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen und das Verhältnis von Mieterhaushalten zu Sozialwohnungen hat sich verschlechtert. Weniger als ein Zehntel der berechtigten Haushalte können tatsächlich eine Sozialwohnung beziehen. Die Fluktuation im preiswerten Wohnungsbestand und damit auch in den Sozialwohnungen ist stark zurückgegangen, was die Chance auf eine Sozialwohnung nochmals absenkt (Pestel Institut 2024: 8).

Abbildung 1: Die Entwicklung der Zahl an Sozialwohnungen & der Mieterhaushalte in Deutschland bis 2022 (Pestel-Institut 2024: 2)

In den letzten Jahren steigt zudem die Zahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen in der Wohnungsnotfallhilfe, die eigentlich auf Einzelpersonen und dabei primär auf männliche Einzelpersonen ausgerichtet ist. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe waren 2018 Haushalte mit Kindern erstmalig häufiger wohnungslos als Haushalte ohne Kinder (BAG W 2020).

Zum 31.01.2024 wurden dem Statistischen Bundesamt 439 500 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland (2022: 178. 000, 2023: 327. 000) und 92.675 in Baden-Württemberg gemeldet (Statistisches Bundesamt; Destatis 2024). Ein Drittel der untergebrachten wohnungslosen Menschen, sind Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind. Der Anteil der untergebrachten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auf 86 % gestiegen (Destatis 2024)

Im Bundesschnitt sind 40 % der untergebrachten Personen jünger als 25 Jahre. In Baden-Württemberg waren zum Stichtag Januar 2024 24.295 junge Menschen unter 18 Jahren gemeldet, darunter 22.450 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

59 %, also die Mehrheit, der im Bundesgebiet untergebrachten Wohnungslosen, leben 2024 mit leiblichen Kindern (alleinerziehend, Paar mit Kindern) in einem Haushalt oder die Minderjährigen waren anderswo, z. B. bei Verwandten, untergebracht. Hinzukommen (junge) Frauen, die bei Wohnungsverlust, in Unterschlupfsituationen oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe schwanger werden. Mehr als die

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024
nach Haushaltstyp, in %

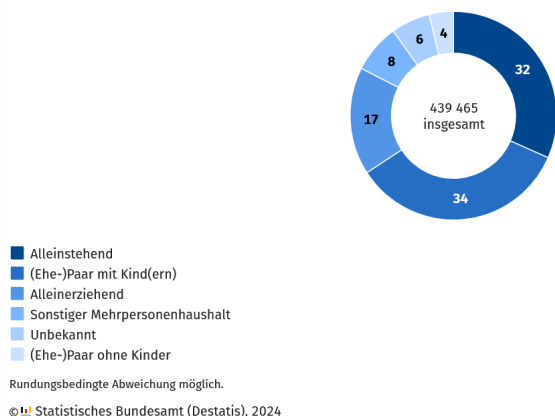


Abbildung 2: Untergebrachte wohnungslose Personen (Statistisches Bundesamt 2024)

kamen rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, die entweder gemeinsam mit Eltern(-teilen) obdachlos sind (etwa 1.000) oder sich in verdeckter Wohnungslosigkeit befanden (etwa 5.500) (BMAS 2022). Eine Folgeerhebung fand im Frühjahr 2024 statt, der Bericht wird Ende 2024 erwartet.

Hälfte der alleinstehenden Frauen, die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe befinden, so eine ältere Studie, haben Kinder, die (in der Jugendhilfe/ bei Pflegeeltern) fremduntergebracht sind/ waren (Gerull; Wolf-Ostermann 2012).

In der bundesweiten Wohnungslosenbericht-erstattung werden Menschen erfasst, die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und in der ordnungsrechtlichen Unterbringung befinden. Nach einer ersten ergänzenden Erhebung der Institute GISS und Kantar im Januar 2020 waren schätzungsweise 86.700 Personen entweder obdachlos oder verdeckt wohnungslos. Hinzu

Familien in Wohnungsnot fallen durch die Hilfesysteme hindurch

Familien in Wohnungslosigkeit sind eine heterogene Gruppe und die Ursachen für ihre Wohnungslosigkeit sind entsprechend vielfältig. Zu ihnen gehören auch Familien in und nach Trennung der Eltern, große Familien, Familien, die aus osteuropäischen Ländern insbesondere aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland gekommen sind, sowie Familienverbände mit Fluchtgeschichte. Hinzukommen (junge) Frauen, die bei akut drohendem Wohnungsverlust in Unterschlupfsituationen, im Mitwohnen bei Männern in Wohnheimen oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe schwanger werden und damit schnelle Lösungen für eine passende Unterkunft brauchen.

Dass Kinder von Eltern, die in prekären Wohnsituationen leben bzw. wohnungslos sind, nicht bei ihren Eltern wohnen, hat unterschiedliche Hintergründe. Die prekäre Wohnsituation kann z. B. eine Folge von psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen der Eltern bzw. Elternteile sein, die dadurch nicht in der Lage sind, für ihre Kinder ausreichend Sorge zu tragen. Ggf. sind die Kinder bereits seit längerer Zeit in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie untergebracht, bevor die Wohnsituation weiter eskaliert oder gar Obdachlosigkeit entstanden ist. Oder: Kinder in Familien, die in Notunterkünften leben, werden durch das Jugendamt in Pflegefamilien oder in einer Inobhutnahme-Stelle untergebracht, da die Rahmenbedingungen in den Notunterkünften als das Kindeswohl gefährdend beurteilt werden. In dieser Variante werden Familien allein aus dem Grunde getrennt, dass keine adäquaten Wohnverhältnisse vor Ort angeboten bzw. geschaffen werden (können).

Wenn sich Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit befinden, sind verschiedenste Hilfesysteme involviert, die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen handeln: das Schul- bzw. Bildungswesen, das Gesundheitswesen, das Ordnungsamt, die Schuldnerberatung, die Wohnungswirtschaft, das Jobcenter, die Jugendhilfe, die Wohnungsnotfallhilfe.

Familien wenden sich ggf. an unterschiedliche Stellen, ohne dass die Fachkräfte wissen, dass sie gerade am selben „Fall“ arbeiten.

„Ich hatte mal die Kontakte zusammengeschrieben, um zu zeigen, wie viele verschiedene Stellen an einer Familie dran sind. Bei fast allen Familien ist die Schule, ein Arzt, Schuldnerberatung, die Wohnungslosenhilfe beteiligt und die alle unter einen Hut zu bekommen, ist nicht einfach“ (Standort J, 1, Z. 909-914).

Die Helfelandschaft ist vielfältig und gleichzeitig unübersichtlich. Zudem sind die Zuständigkeiten nicht klar geregelt. Vielerorts fehlt es (noch) an ausreichender Transparenz und Kooperation zwischen den Hilfesystemen. Aufgrund der vermeintlichen Nichtzuständigkeit, der ungeklärten Zuständigkeit (wer hat bei Familien, die in vielen Systemen/ Anlaufstellen gleichzeitig bekannt sind, „den Hut auf“?) und den fehlenden Rahmenbedingungen fallen Familien in Wohnungsnot allzu häufig durch die Maschen der Hilfesysteme. Zugespielter formuliert: Die Hilfesysteme tragen dazu bei, dass Lebenssituationen und Bedarfe von Familien in Wohnungsnot weitgehend verdeckt bleiben. Fachverbände fordern die Öffnung der §§ 67 ff. SGB XII für Familien sowie die Finanzierung von verbundenen Hilfen (BAG W 2020b, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg 2022, Zimmermann 2021).

Das Jugendamt sieht seine Primäraufgabe im erzieherischen Kontext und in der Gewährleistung des Kindeswohls. Es wird informiert, wenn eine Familie ihren Wohnraum verliert und alternativer Wohnraum gefunden werden muss und dann um eine Stellungnahme hinsichtlich der Situation der Kinder gebeten. Im Rahmen von ambulanten Jugendhilfeangeboten (insbesondere SPFH, Frühe Hilfen, Soziale Gruppenarbeit...) haben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Einblick in prekäre Wohnsituationen und versuchen, unterstützend und weiterverweisend tätig zu sein. Für die Wohnraumsicherung im engeren Sinne sieht sich die Jugendhilfe jedoch nicht als zuständig an. Ein Diskurs der Jugendhilfe zu Wohnen, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit findet in den letzten Jahren zwar statt, jedoch vor allem im Kontext von Übergängen junger Erwachsener/ Careleaverinnen und Careleaver. Hier wird zunehmend selbstkritisch diskutiert, inwieweit die Jugendhilfe mitursächlich für Wohnungsnotlagen junger Menschen ist und wie sie deutlicher in eine Partnerschaft mit den anderen Hilfesystemen treten kann, mit dem Ziel der Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Brüchmann; Henke 2022; Daigler 2023).

Kinderrechte sind bislang in der Wohnungsnotfallhilfe wie auch in der ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht ausreichend berücksichtigt. Belastungen von Kindern in prekären Wohnverhältnissen werden häufig erst erkannt, wenn Verhaltensauffälligkeiten oder Erkrankungen offen zu Tage treten (Krämer 2017: 234). In der Wohnungsnotfallhilfe fehlt es bislang an Zeitdeputaten, Konzeptionen und Angeboten für Familien.

„Wir sind in Kontakt mit ganzen Familienverbänden gekommen und haben da die klassischen Konzepte zur Einzelberatung nicht mehr umsetzen können. Es war schwierig, dieses gesamte System Familie auf einmal anzugehen, weil wir spezialisiert auf Einzelfälle waren, Einzelberatungen. Dieses Konzept hat nicht mehr gut funktioniert, weil, da war nicht eine Person, sondern eine Person plus Kinder. Wir haben gemerkt: mit den bisherigen Zeitdeputaten und Ansätzen werden wir diesem Klientel nicht gerecht“ (Standort J, 2, Z.54-61).

Notunterkünfte als Dauerbleibe und Lebensort für Kinder und Jugendliche?

Obdachlose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell aufhalten, mit einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht versorgt zu werden. Kommunen sind verpflichtet, von Wohnungsverlust bedrohte Menschen bzw. solche, welche wohnungslos werden, eine Wohnmöglichkeit, ein Obdach anzubieten. Dabei ist es unerheblich, wie lange sich die Betroffenen bereits in der Kommune aufhalten.

Über die Umsetzung entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Notunterkünfte sind die Wohnform, in der untergebrachte wohnungslose Familien überwiegend leben. Diese Unterkünfte sind von unterschiedlicher Qualität. Zu großen Teilen handelt es sich um Schlichtwohnungen, Wohnheime und Pensionen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte konstatiert einen „Flickenteppich“ bezogen auf die Ausstattung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland (Engelmann et al. 2020). Gefordert werden seit Jahren Mindeststandards für Raumgröße, sanitäre Anlagen, Spielmöglichkeiten, Gemeinschaftsräume oder Gewaltschutz (Engelmann 2022).

Bereits 2018 lebten 80. 000 minderjährige Kinder und Jugendliche mit ihren ebenfalls untergebrachten Eltern und mindestens 30 000 junge Volljährige unter 25 Jahren mit und ohne ihre Eltern in Notunterkünften im Bundesgebiet (GISS 2019). Vor allem der Anteil minderjähriger junger Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung steigt stark an. In Baden-Württemberg befanden sich zum 31.01.2023 24. 295 Menschen unter 18 Jahren in Notunterkünften (Statistisches Bundesamt; Destatis 2024).

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kriege und Fluchtbewegungen verschärfen sich derzeit die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in den Kommunen eher, als dass sich Standards verbessern.

„Wir haben deutlich verengt, weil wir einfach deutlich mehr Wohnraum brauchen. Wir müssen noch mehr verengen, weil wir letztendlich die Leute nicht unterbringen. Und das Verengen heißt immer, es geht zu Lasten der Kinder. Das kann man ganz klar sagen, weil meistens ist es dann so, dass die Kinder alle in ein Zimmer geschoben werden und die Eltern haben das andere Zimmer. Das macht das Thema noch schwieriger“ (Standort F, 2, Z.184-191).

Die Unterkünfte bzw. Wohnungen sind als kurzfristige Übergangslösung angelegt, um eine Notsituation zu überbrücken. Die durchschnittliche Verbleibzeit in den Unterkünften beträgt zwei bis drei Jahre. Kinder verbringen zum Teil ihre ganze Kindheit in höchst beengten Verhältnissen, ohne Möglichkeit, Freunde „nach Hause“ einzuladen, in Ruhe Hausaufgaben zu machen etc.

Die Unterbringung in einer Notunterkunft geht für Familien und Kinder zudem häufig mit Erfahrungen von Stigmatisierung, Beschämung und Ausgrenzung und damit mit eingeschränkter sozialer Teilhabe einher. In vielen Unterkünften existieren nur rudimentär soziale Dienste, an die sich die Familien mit all ihren Fragen wenden können und die Hilfestellungen hinsichtlich der Anbindung an die Hilfesysteme und zur Unterstützung von Teilhabe im Quartier (Vereine, Jugendhäuser etc.) geben können.

„Weil die Menschen in der Unterbringung oft ein Stück weit vergessen werden. Die sind nicht mehr am Hilfesystem angedockt, sobald die ein Dach über dem Kopf haben“ (Standort P, Z. 732-736).

Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in den Notunterkünften ist überproportional hoch. Die Unterbringung und Versorgung wohnungsloser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, also Staatsangehörigen von EU-Mitgliedsstaaten, ist auf dem Hintergrund der Rechtslage³ deutlich erschwert bzw. nicht möglich. Leistungsausschlüsse sind mit der Erwartung verbunden, dass Mittellose in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Das ist jedoch meist nicht der Fall. Viele halten sich mit kurzfristigen prekären

³ „In das SGB II und SGB XII wurden 2016 Ausnahmetatbestände aufgenommen, wonach nicht erwerbstätige Unionsbürgerinnen und -bürger in den ersten fünf Jahren ihres - auf dem Hintergrund des Freizügigkeitsabkommens - rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland von Sozialleistungen ausgeschlossen sind, soweit sie keinen Arbeitnehmerstatus oder einen anderen Freizügigkeitsgrund nachweisen können. In dieser Zeit haben sie in Notlagen lediglich Anspruch auf einmal in zwei Jahren vorübergehende, bis zum Zeitpunkt der Ausreise bzw. auf maximal vier Wochen beschränkte, Überbrückungsleistungen und eine Rückfahrkarte. Mit der Beantragung von Sozialleistungen geht theoretisch eine Meldung an die Ausländerbehörde einher, die damit Hinweise auf Nichtvorliegen der Freizügigkeit erhält und diese damit entziehen kann“ (Haj Ahmad 2022: 733).

Beschäftigungen über Wasser, die weder ausreichen, um sich ein nachhaltiges Einkommen zu verschaffen, noch, um ein Aufenthaltsrecht zu begründen. Dies zieht vielfältige Problemlagen nach sich, von Obdachlosigkeit über mangelhafte Gesundheitsversorgung bis hin zur unzureichenden Förderung von Kindern.

Verdeckte Wohnungslosigkeit und Facetten der Nicht-Nutzung Sozialer Arbeit

Familien versuchen verstärkt, wenn irgendwie möglich, bei Familienangehörigen (Geschwistern, Eltern...), Partnerinnen und Partnern oder Bekannten in „geduldeten“ Mitwohnverhältnissen mitzuwohnen. Geschätzt wird, dass circa 60 % aller wohnungslosen Familien privat unterkommen (Engelmann et al. 2020). Frauen mit Kindern machen zudem Erfahrungen, dass ihnen von Sozialarbeitenden oder in der Gemeindeverwaltung abgeraten wird, in Notunterkünften zu gehen, aufgrund des Gewaltpotenzials und der Gefahr von Übergriffen. Eltern versuchen, Kindern das Leben in Notunterkünften zu ersparen (Brüchmann et al. 2022).

„Und das schreckt halt auch ab. Ich hatte eine Familie, da hat die Frau sich das angeschaut und die hat gesagt: Nein, das kann ich meinen Kindern nicht antun. Und die Frau hat gesagt, sie hat einfach Angst. Angst um ihre Kinder, die kann sie da keinen Moment allein lassen. Also sie hat das so empfunden“ (Standort I, 2, Z. 538-542).

Wohnungsnot von Familien ist in der Folge mit Scham, Unsichtbarkeit, Verdeckung und damit einer Privatisierung der Wohnungsnot verbunden. Dies erschwert den Zugang der Familien zum Hilfesystem wie auch den Zugang der Hilfesysteme zu den Familien.

„Das Hauptproblem bei Familien ist, dass man ganz lange nicht weiß, dass sie in der prekären Wohnungssituation oder sogar wohnungslos sind. Weil mit Familien mit Kindern ist man nicht auf der Straße, sondern man schaut, dass man irgendwo unterkommt. Bei Familien, bei Freunden, irgendwo im Bauwagen, was weiß ich. Dass man einfach nicht auf der Straße ist mit Kindern. Wir haben festgestellt, dass es sehr wohl Familien gibt, die irgendwie, irgendwo wohnen. Aber die tauchen nicht auf, weil sie sich nicht melden oder auch nicht in Unterkünfte vermittelt werden“ (Sozialarbeiterin, Standort I, 1, Z. 57–65).

Bei diesen Mitwohnmöglichkeiten existiert ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft des sozialen Umfelds. Aber es bestehen ebenso Abhängigkeitsverhältnisse und Erwartungen an Gegenleistungen.

„Ich habe bis zu einem gewissen Punkt als Familie die Möglichkeit, das unterm Radar zu halten oder mich als alleinerziehende Mutter insofern auf prekäre Wohnsituationen einzulassen, dass es vielleicht räumlich nicht prekär ist, was die Ausstattung und Schimmel und so angeht, aber durch Menschen. Männer, wo es dann in einer anderen Art prekär ist. Das Thema Wohnung zwingt, Lebenssituationen einzugehen, die durchaus sehr gefährlich sind. Dann spielt Wohnungslosigkeit insofern keine Rolle mehr, weil der Preis gezahlt wird, um das Thema abzuarbeiten“ (Sozialarbeiterin, Standort B, Z. 1099-1108).

Schwangerschaften von Frauen, die ohne eigenen Mietvertrag bei Männern in Paarbeziehungen mitwohnen, sind häufig der Hintergrund, weshalb sich Mitwohnverhältnisse auflösen.

„Aber, wenn das Kind da ist, geht es auf gar keinen Fall mehr. Das ist der Klassiker, dass die Frauen bei den Männern irgendwie mitwohnen, und dann wird die Frau schwanger. Vielleicht klappt es am Anfang noch, aber dann trennen sie sich wieder. Wenn der Mietvertrag nur auf den Mann oder Freund läuft, ist sie nicht abgesichert und dann ist sie diejenige, die rausgeht und auf der Straße steht“ (Standort I, 1, Z. 168-172).

Weder auf dem regulären noch auf dem geförderten Wohnungsmarkt gibt es dann bezahlbare Alternativen.

Auch stationäre Angebote wie Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen können aufgrund von fehlendem „Abfluss“ häufig nicht aufnehmen. Da kein bezahlbarer Wohnraum gefunden wird, kann die betreute Wohnform nicht verlassen werden und die Plätze bleiben längerfristig belegt.

„Das Hauptthema ist, Wohnungen zu finden. Es ist immer ein Glücksfall, wenn man jemand vermittelt, weil eigentlich ist es immer nur auf Warteliste setzen lassen für das und das und das. Bei ganz prekären Fällen, wenn zum Beispiel das Baby kommt, kann aufgrund von Dringlichkeit vorgezogen werden. Aber auch da sind Grenzen gesetzt. Auch die Mutter-Kind-Wohnungen sind voll. Die Betreiber sagen, dass immer mehr junge Frauen kommen und sie diese nicht mehr rausbekommen. Die finden auf dem Wohnungsmarkt nichts, auch wenn eine Wohnung reichen würde. Dadurch sind die Systeme verstopft. Und dann wohin? (Standort I, 1, Z. 400-408).

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die Übergänge aus sogenannten „Sonderwohnformen“, also aus Heimen oder heimähnlichen Einrichtungen wie Fachkliniken, Flüchtlingsunterkünften, Haftanstalten, stationärer Unterbringung von jungen Menschen oder auch aus Frauenhäusern, riskante Situationen für Wohnungslosigkeit sind (auch Weishaupt 2023). Zudem lehnen etliche junge Frauen/Eltern Jugendhilfe bzw. eine Unterstützung durch das Jugendamt ab. Hintergrund sind häufig die eigenen Jugendhilfeeferfahrungen oder Befürchtungen und Erfahrungen, dass bei Bekanntwerden des (drohenden) Wohnungsverlusts die Kinder von der „Eingriffsbehörde Jugendamt“ in Obhut genommen werden.

„Und dann haben die natürlich das Jugendamt nur so als Kontrollinstanz erlebt, die dann kommen und gucken, was da schlecht läuft. Und eigentlich wollten sie eine Familienhilfe haben, aber denken dann: Ne, da will ich eigentlich gar nichts mit zu tun haben. Ja, da haben wir erlebt, dass diese Amtsfunktion Jugendamt sehr hochschwellig für viele ist und auch unnahbar“ (Standort R, 2, Z 192-196).

Dem stehen Erfahrungen der Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe gegenüber, dass Eltern in Wohnungsnot Unterstützungsbedarf und Überforderung deutlich anzeigen, Jugendämter, u.a. aufgrund der angespannten Personalsituation und Aufgabenfülle, aber mit einer Reaktion lange auf sich warten lassen.

„Wobei man muss sehen, dass wir auch mit Müttern zu tun haben, die sehr klar und laut sagen, sie sind überfordert mit ihren Kindern. Und da kommt das Jugendamt nicht schnell. Also die ganz massiv Unterstützung einfordern, vielleicht auf andere Art, aber da haben wir...Also vor diesem Klischee, „ich mache was falsch und da wird mir das Kind weggenommen“, das ist nicht unser Alltag, sodass wir eher ganz massiv und auch die Mütter selber einklagen, wo die Mütter sagen, sie packen das nicht mehr“ (Standort J, 3, Z .338-342).

3. Die Arbeit an den Standorten - Konzepte/Ansätze

In diesem Kapitel werden zunächst die quantitativen Aspekte des Förderprogramms (3.1.) dargestellt. Der Hauptteil des Kapitels (3.2 - 3.4) besteht aus der Darstellung der einzelnen Arbeitsansätze vor Ort und der Herausarbeitung der Gelingensfaktoren.

3.1 Die Arbeit der Standorte in Zahlen

Fragebögen wurden 2022 und 2023 an diejenigen Standorte gesendet, die schon seit Beginn des Förderprogramms (Dezember 2021) arbeiteten. Alle diese Standorte haben den Fragebogen zurückgesendet. 2022 waren dies 17, in 2023 14 Standorte, da drei Projekte nach dem ersten Förderjahr ihre Arbeit beendeten. Im Folgenden werden Rückmeldungen zu ausgewählten Fragen vorgestellt.

Wohnraum, der im Zeitraum akquiriert werden konnte

Angaben hierzu gibt es insbesondere von den Standorten, die sich auf die Wohnraumakquise konzentrieren. Dies verdeutlicht erneut, dass Wohnraumakquise und Unterstützung durch Soziale Arbeit in der Praxis vor Ort oft miteinander verknüpft sind. Die Erfahrungen an den Standorten zeigen, dass die Wohnraumakquise elementar ist, da die Familien auf dem freien Wohnungsmarkt oder mit einem Wohnberechtigungsschein meist keine realistische Chance haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden, und somit keinen eigenständigen Zugang dazu haben.

Über 200
Wohnungen
wurden
akquiriert

In den Jahren 2022 und 2023 konnten durch die geförderten Projekte in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs insgesamt über 200 Wohnungen akquiriert werden. Der Großteil davon (70 %) ist Privatwohnraum. Hinsichtlich des Zugriffs auf und der Verfügbarkeit von sozial gefördertem Wohnraum gibt es jedoch noch deutlich Luft nach oben. Bei einem Fünftel der Wohnungen konnte auf Belegrechte oder den geförderten sozialen Wohnraum zurückgegriffen werden. Wohnungen von Trägern, also solche, die sich im Besitz von Wohlfahrtsverbänden befinden oder von diesen angemietet wurden, machen einen Anteil von 5 % aus.

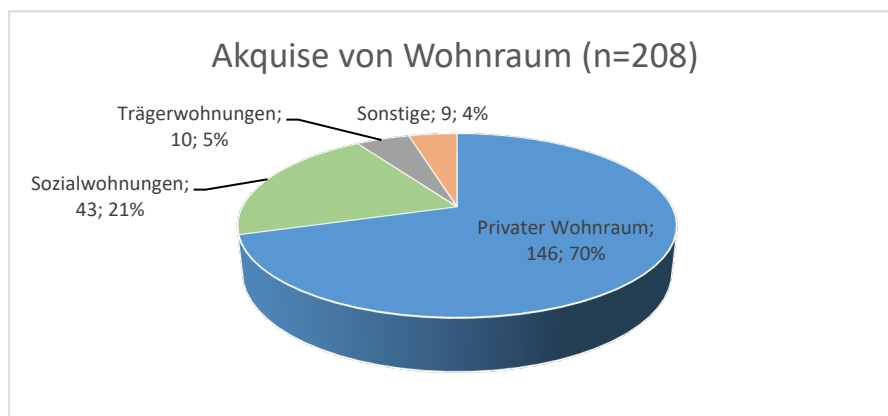
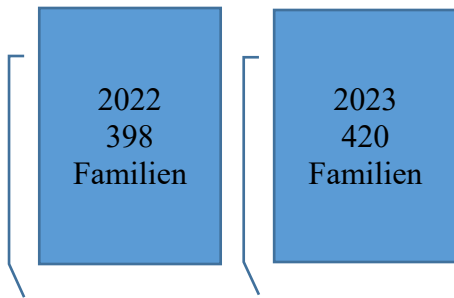


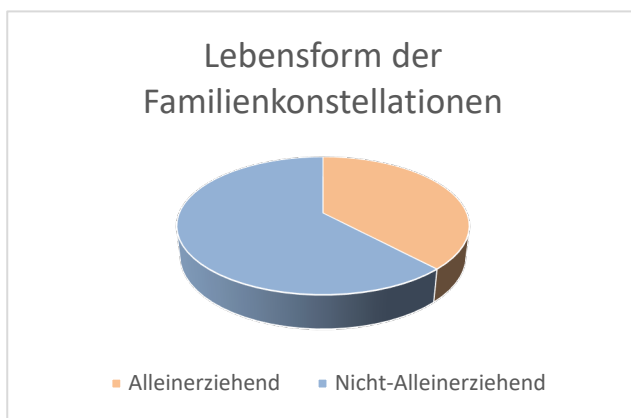
Abbildung 3: Akquise von Wohnraum (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)

Wie viele Familien und Kinder wurden in welcher Familienform erreicht?



Im Jahr 2022 wurden knapp 400 Familien mit 638 Kindern/Jugendlichen erreicht, im Jahr 2023 420 Familien mit 590 Kindern/Jugendlichen. Hinzu kommen 43 junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern leben und 22 junge Erwachsene, die nicht mehr bei der Familie wohnen, aber selbst auch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Aus den Rückmeldungen ergibt sich zudem, dass 20 Kinder und Jugendliche 2023 in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht sind.

Ein starkes Drittel der erreichten Familien ist alleinerziehend. Deren Anteil ist bei von Wohnungslosigkeit

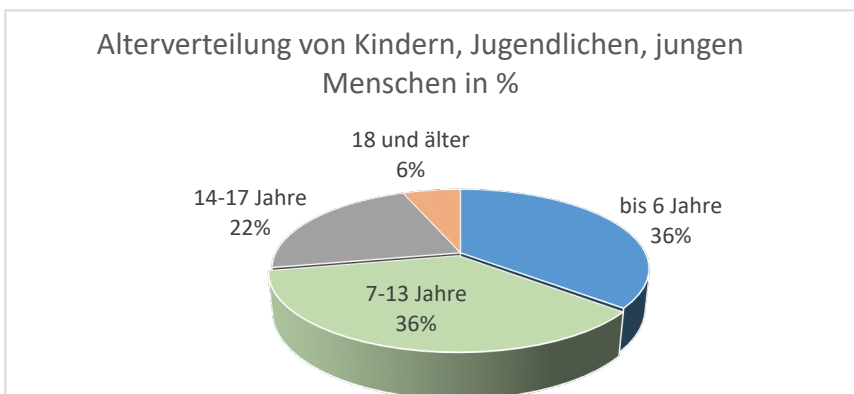


bedrohten Familien höher als bei Familien, die bereits wohnungslos sind und in kommunalen Unterkünften leben. Alleinerziehende Väter in Wohnungsnot sind die Ausnahme. Fast ausschließlich befinden sich an den Projektstandorten Frauen in einer Lebenssituation, in der Alleinerziehend-Sein und Wohnungsnot miteinander gekoppelt sind.

Der Großteil der Familien in Wohnungsnot hat ein bis zwei Kinder, aber es besteht auch Bedarf an Wohnraum für größere Familien und damit an größerem Wohnraum.

Abbildung 4: Lebensform der Familienkonstellationen (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)

Altersverteilung der Kinder/Jugendlichen



In beiden Förderjahren war der Großteil der jungen Menschen, die mit ihren Familien von Wohnungsnot betroffen sind, jünger als 14 Jahre. Das bedeutet, es sind insbesondere Kinder, die unter prekären, nicht kindgerechten Bedingungen in Wohnungsnot aufwachsen.

Abbildung 5: Altersverteilung von Kindern und Jugendlichen (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)

Gründe für die Kontaktaufnahme

Die Hintergründe und Bedarfe, die zur Kontaktaufnahme führen, sind vielfältig. Familien, die sich an eine Anlaufstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit wenden, wohnen mehrheitlich noch in einer Mietwohnung oder wohnen vorübergehend bei jemand anderem mit. Bei einem knappen Drittel liegt eine Kündigung bzw. eine Räumungsklage vor. Bei einem Fünftel ist der Wohnraum zu klein geworden bzw. die Wohnung überbelegt. Weitere Gründe sind Wohnungssuche aufgrund von Trennung/Scheidung oder aufgrund der Beendigung eines Aufenthaltes in Einrichtungen. 11 Familien lebten 2023, trotz Trennung, in einer gemeinsamen Wohnung und 25 Familien bei Bekannten oder Verwandten.

Wenn sich Familien bereits in Wohnungslosigkeit bzw. ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden, ist der Grund für das Aufsuchen von Hilfe der Wunsch, bei der Wohnungssuche, bei Antragstellungen, bei Überschuldung und bei der Anmeldung in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt zu werden. In einigen Kommunen werden Familien über die Stadtverwaltung, das Ordnungsamt oder über Schwangerschaftsberatungsstellen, Kliniksozialdienst, Pfarrerinnen und Pfarrer oder Rechtsanwälte auf das Projekt hingewiesen. Je länger die Menschen in Wohnungsnot Kontakt zu den Projekten haben und je kontinuierlicher die Angebote existieren, desto höher wird der Anteil der Menschen, die eine Unterstützung, auch für die Lebens- und Bildungssituation der Kinder suchen.

Erfolge und Erkenntnisse

Amrorgebogene konnten die Projektträger in eigenen Worten Angaben hinzufügen, was sie als den größten Erfolg innerhalb der Projekte ansehen und damit auch, was sie im Laufe eines Förderprogramms erreichen konnten. Benannt wurde dazu, dass für etliche Familien der Wohnraum erhalten werden konnte und Mietschuldenregulierungen stattfanden. Hervorgehoben wird auch, dass neuer, angemessener Wohnraum für Familien gefunden wurde. Angeboten werden konnten sowohl schnelle Hilfe und kurzfristige Beratungsmöglichkeiten ohne Wartezeiten als auch längerfristige Beratung. Mehrfach wird angegeben, dass ein fundierteres Wissen über Problemlagen und Lebenssituationen von wohnungslosen Familien entstanden ist und diese damit auch deutlicher in der laufenden Arbeit wahrgenommen werden. Damit einher geht, dass für die Familien Zugänge zu anderen Hilfeleistungen im Sozialraum geschaffen werden konnten und neue, bedarfsorientierte Angebote für Familien entstanden sind.

Hervorgehoben wird auch, dass durch die Implementierung von aufsuchender Sozialarbeit in Notunterkünften, Familien in prekären Lebens- und Wohnlagen besser und leichter erreicht werden können und in der Regel die Unterstützung gerne annehmen. Als Erfolg wird an einem Standort verbucht, dass nun alle Kinder, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, in den Kindergarten und alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche in die Schule gehen. Zudem drückt sich Erfolg darin aus, dass sich der Kreis an Akteuren und Akteurinnen gegen Wohnungsnot erweitert hat und Kooperationen und Vernetzung zwischen Hilfesystemen aufgebaut werden konnten (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Jobcenter, lokale Wohnraumbündnisse, Vereine). Einige markierten zudem als Erfolg, dass eine verstärkte Lobbyarbeit für die Belange von Familien in Wohnungsnot angestoßen wurde. Die Bedarfe der Familien werden mittlerweile auch stärker auf kommunalpolitischer Ebene vorgebracht.

Deutlich wurde, dass die Versorgung mit Wohnraum oft nicht ausreicht, um Familien langfristig zu stabilisieren. An vielen Standorten zeigte sich zudem, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger einen großen Anteil an den von Wohnungslosigkeit betroffenen Familien ausmachen. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass es niederschwellige, flexible und insbesondere aufsuchende Angebote braucht, mit denen auf die vielfältigen Problemlagen der Familien eingegangen werden kann.

3.2 Konzepte mit Fokus auf Wohnraumerhalt und Wohnraumakquise/Prävention

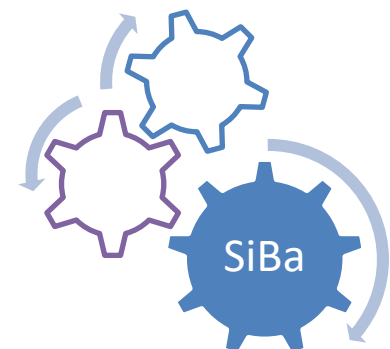
Nicht überraschend ist, dass an allen Standorten der fehlende bezahlbare Wohnraum die größte Problematik darstellt. Es fehlen größere Wohnungen im bezahlbaren Segment. Die Mietobergrenze, bis zu der die Jobcenter Mieten übernehmen, ist nicht nur in Ballungsräumen unzureichend. Erschwert wird damit, dass Familien im SGB II-Bezug auf dem privaten Wohnungsmarkt zum Zuge kommen.

Ansätze der Wohnraumakquise, die im Förderprogramm an verschiedenen Standorten entwickelt wurden, gehen davon aus, dass mit Hilfe eines „Rundum-sorglos-Paketes“ für private Vermieterinnen und Vermieter Leerstand gehoben und somit ein Teil dieses Wohnbestandes für die benachteiligte Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden kann. Aber auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, ein besserer Zugriff auf den geförderten Wohnraumbestand, die Vergrößerung des Bestandes an gefördertem sozialem Wohnraum wurden erprobt, ausgebaut und eingefordert.

Im Folgenden werden im Rahmen des Förderprogramms erprobte Arbeitsansätze vorgestellt. Herausgearbeitet wird dabei auch, was jeweils als größter Erfolg bewertet und als zentrale Erkenntnisse und Gelingensfaktoren angesehen wird.

Wohnraumerhalt mit Kreativität und Eigenarbeit sowie vernetzte Wohnungssuche

Das Sozialunternehmen a.l.s.o. e.V. ist in Schwäbisch Gmünd ein etablierter Träger mit einem Café mit Garten, einem Programm mit Kulturveranstaltungen, einer Anlaufstelle zur beruflichen Beratung und Coaching für (alleinerziehende) Frauen, Werkstätten, einer Möbelbörse, einem Upcycling-Projekt und Maßnahmen für erwerbslose Menschen, die über das Jobcenter finanziert werden. Damit bestehen unterschiedlichste Zugänge von Familien zu a.l.s.o.



Viele der Menschen, die die Beratungsangebote nutzen, sind von Wohnungslosigkeit bedroht, insbesondere wenn der bestehende Wohnraum deutlich zu klein geworden ist. Das Projekt **SiBa** unterstützt Familien auf unterschiedlichen Ebenen.

In Zusammenarbeit mit einer Schreinerin können kreative Lösungen für den kleinen Wohnraum gefunden werden, um den verfügbaren Platz möglichst effizient zu nutzen und auch gestalterisch aufzuwerten. Außerdem kann eine Schreinerwerkstatt genutzt und Mobiliar über die trügereigene Entrümpelungsfirma kostengünstig hergerichtet werden. Die Mitarbeitenden von SiBa haben die Erfahrung gemacht, dass Familien (zu) kleine Wohnungen nach einer Umgestaltung und Aufwertung, die in Eigenleistung erbracht wurde, als weniger prekär erleben.

„Familien konnten mit Hilfe von Umgestaltung und Beratung ihren Wohnraum aufwerten und so in ihrer Wohnung bleiben“ (Fragebogen 1).

Darüber hinaus können sich Familien, denen der Wohnungsverlust droht oder/und die Konflikte mit Vermieterinnen und Vermietern haben, beraten lassen, wie sie ihren Haushalt besser strukturieren und eine Übersicht über ihre Finanzen erhalten und behalten können. Letzteres kann Mietzahlungsrückständen vorbeugen.

„Die Beratung hat in vielen Fällen Druck herausgenommen. Das wirkt stabilisierend“ (Fragebogen 2).

Für Kinder und Jugendliche werden Freizeitangebote und Lernunterstützung angeboten.

Der Wohnungserhalt ist allerdings nicht immer möglich. Wenn gewünscht, können sich Familien bei SiBa über Strategien bei der Wohnungssuche informieren und die Suche wird gemeinsam vorbereitet. Hierzu wurde ein Datenbogen entworfen, indem zum einen Informationen abgefragt werden, die bei der Wohnungssuche relevant sind. Zum anderen werden Wege, um eine Wohnung zu erhalten, aufgezeigt: die gängigen Immobilien-Plattformen und Zeitungen, Kleinanzeigen-Portale und Social-Media-Kanäle.

„Es hilft den Menschen, zu wissen, dass sie eine Ansprechperson haben, dass ihnen jemand bei der Wohnungssuche und bei den Anträgen hilft“ (Fragebogen 1).

Über eine Wohnraumoffensive der Stadt Schwäbisch Gmünd werden private Vermietende bei der Vermietung an wohnungslose Menschen unterstützt. Sie können auch einen Zuschuss für die Renovierung erhalten. Das Belegungsrecht für diese Wohnungen liegt bei der städtischen Wohnungsnotfallhilfe. Mit dieser wird bei Bedarf zusammengearbeitet.

Im „Lokalen Bündnis für Familie der Stadt Schwäbisch Gmünd – Aktion Familie“ sind neben a.l.s.o. auch die zuständigen Abteilungen der Stadt und des Landkreises, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, das Jobcenter und die kommunale Wohnungsbaugesellschaft vertreten. Das Bündnis setzt sich für familienfreundliche Lebensbedingungen in Schwäbisch Gmünd ein.

Im Jahr 2022 wurden 27 Familien mit 50% Stellenanteilen beraten, im Jahr 2023 konnten 41 Familien erreicht werden.

Über den Zeitraum von zwei Jahren haben 16 Familien eigenen Wohnraum gefunden.

Kontakt zu SiBa

Geschäftsleitung a.l.s.o. e.V. Schwäbisch Gmünd: Karin Schwenk
Telefon: 07171 / 10411023; E-Mail: k.schwenk@alsogmuend.de

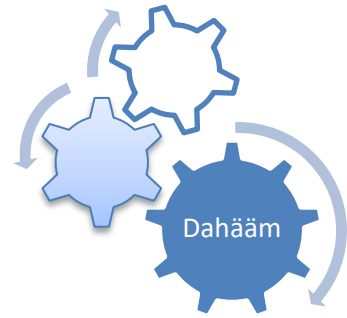
Material

Wohnraumförderprogramm der Stadt Schwäbisch Gmünd. 2019:

<https://www.schwaebisch-gmuend.de/gmuender-wohnraumoffensive.html>

Niederschwellige Beratung im Quartier/Stadtteil zum Erhalt des Wohnraums

In Mannheim hatte der Caritasverband darauf reagiert, dass in der Beratung für Einzelpersonen bei drohendem Wohnverlust die Anfragen von Familien mit minderjährigen Kindern immer mehr zugenommen haben. Damit wurde der Unterstützungsbedarf von Familien offensichtlich. Das neu geschaffene Angebot **Dahääm** ist für die betroffenen Familien über die Quartierbüros der Caritas erreichbar. Diese existieren in verschiedenen Stadtteilen. Kontakt kann telefonisch oder per E-Mail aufgenommen werden. In den offenen Sprechstunden können die Familien ohne Terminvereinbarung vorbeikommen. Es ist nicht notwendig, dass bereits eine Kündigung oder eine Räumungsklage vorliegt, um die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wenn gewünscht, können Familien zu Terminen (Jobcenter, Schuldnerberatung etc.) begleitet und an weiterführende Hilfen vermittelt werden. Möglich ist, eine sog. Kulturdolmetscherin oder einen Kulturdolmetscher hinzuziehen, um Kommunikationshindernisse zu beseitigen und Verstehen zu ermöglichen. Ziel der Beratung ist häufig, Informationen über Rechte zu geben, Ängste zu nehmen und den Wohnungsverlust frühzeitig abzuwenden.



„In der Beratung geht es viel um Informations- und Aufklärungsarbeit z. B. in Trennungssituationen, bei Eigentümerwechsel, zu Räumungsverfahren, über Rechte und Pflichten im Mietverhältnis etc.“ (Fragebogen 2).

Bei Mietrückständen hat sich in Mannheim bewährt, dass das Jobcenter ein Darlehen vergibt, mit dem Mietschulden in Raten abbezahlt werden können. Darüber hinaus können die kurzen Wege zur trägereigenen Schuldnerberatung genutzt und gemeinsam ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Vermieterinnen und Vermieter häufig auf eine Einigung einlassen, da eine Räumungsklage mit erheblichen Kosten einhergehen kann.

„Mit Vermietern konnten Einigungen erzielt werden, z. B. Umzugsvergütung, Fortsetzung des Mietverhältnisses, gerichtliche Vergleiche, lange Räumungsfristen“ (Fragebogen 2).

Bei Wohnungsmängeln wie Schimmel oder Ungeziefer, können die Familien darin unterstützt werden, die Vermietenden in die Pflicht zu nehmen und auf Mängelbeseitigung hinzuwirken. Wenn nötig wird mit Anwälten oder dem Mieterverein zusammengearbeitet. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Mieterverein hat sich als große Bereicherung erwiesen. Eine weitere Bedrohung von Mietverhältnissen sind die hohen Mieten in Mannheim, die von den Familien kaum „gestemmt“ werden können. Hier kann bei Bedarf geprüft werden, ob alle Sozialleistungsansprüche ausgeschöpft sind und damit das eigene zur Verfügung stehende Budget ggf. erhöht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Dahääm“ können auf gute Kontakte zur Immobilienwirtschaft bzw. zu lokalen Wohnungsbaugesellschaften zurückgreifen. So konnten im Jahr 2023 14 Wohnungen für Familien gefunden werden, die Hälfte davon über eine Wohnungsbaugesellschaft. Außerdem beraten die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei der Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt.

„Es braucht vermehrt Hilfestellung im Umgang mit Apps und Online-Plattformen nach der Umstellung des Bewerbungsverfahrens bei Wohnungsbaugesellschaften von Papierform zur Digitalisierung“ (Fragebogen 2).

Im Jahr 2022 wurden mit 75 % Stellenanteilen 37 Familien und 2023 50 Familien, d.h. über zwei Jahre hinweg 87 Familien beraten.

Mit Ende der Projektfinanzierung wird der Ansatz zunächst ein halbes Jahr über den städtischen Haushalt weiter finanziert. Im Anschluss soll darüber beraten werden, bei welchem Träger das Projekt zukünftig angeboten werden kann.

Kontakt zu Dahääm

Caritasverband Mannheim e.V., Projektmitarbeiter Paul Horn

Telefon: 0163 7596422, E-Mail: wlh-praevention-familie@caritas-mannheim.de

Material

Caritasverband Mannheim e.V. 2023. DAHÄÄM. STARKE FAMILIEN – SICHERES ZUHAUSE. Abschlussbericht.

Begleitung bei Wohnraumerhalt und-vermittlung im Kontext der Kinderschutzarbeit

Der Kinderschutzbund hat durch seinen Aufgabenbereich der Familienunterstützung und des Kinderschutzes zu vielen Familien in Pforzheim Kontakt, die einen Unterstützungsbedarf formulieren und sich in belasteten Lebenssituationen befinden. Insbesondere durch die Hausbesuche der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) kennen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wohnsituation, ggf. die beengten bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnverhältnisse und die damit häufig verbundene soziale Ausgrenzung von Kindern.



Familienhelferinnen und Familienhelfer können Familien in Wohnungsnot auf die **Kontaktstelle Wiwo (Wir wohnen)**, die sich im Kinder- und Familientreff „KiCo“ befindet, hinweisen. Dort findet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde statt. In deren Rahmen wird über die Beantragung von Leistungen informiert und die Ratsuchenden werden beim Ausfüllen der Anträge und bei der Wohnungssuche unterstützt. Es kann auch eine Bestandsaufnahme der Wohn- und Lebenssituation zusammen mit den Familien erarbeitet und Kriterien für die Wohnungssuche geklärt werden.

„Die größten Erfolge sehe ich darin, dass wir Menschen in ihren Fähigkeiten gefördert und dabei unterstützt haben, selber aktiv zu werden und, dass wir ihnen durch unser Angebot und tolle Workshops mit Kooperationspartnern viele Werkzeuge an die Hand geben konnten, sich künftig besser zurechtzufinden“ (Fragebogen 1).

Mit 37,5 % Stellenanteilen wurden im Jahr 2022 37 Familien und im Jahr 2023 32 Familien beraten.

Der Kinderschutzbund arbeitet eng mit einer Immobilienmaklerin zusammen. Erhält die Maklerin den Auftrag, Mieterinnen und Mieter für eine Wohnung zu finden, gibt sie alle Informationen zur Wohnung und den Wohnungsschlüssel an den Kinderschutzbund weiter. Dieser kann geeignete Familien zu einer Wohnungsbesichtigung einladen. Wenn die Familie interessiert ist, kann das Mietverhältnis vorbereitet werden. So wird die Immobilienmaklerin entlastet und die Familien erhalten Zugang zu Wohnraum.

Nach einer Wohnungsvermittlung bleibt der Kinderschutzbund für die Eigentümerinnen und Eigentümer ansprechbar und kann bei Konflikten, die ggf. zum Wohnungsverlust führen könnten, schnell reagieren. Aufgebaut wurde außerdem eine Kooperation zu einer Wohnungsbaugesellschaft, von der den Familien mit Wohnberechtigungsschein familiengerechter, geförderter Sozialmietwohnraum angeboten wird. Der Kinderschutzbund hat eine feste Ansprechperson beim Mieterverein. Diese kann bei mierechtlichen Anliegen unverbindlich angefragt werden. Es kann geprüft werden, ob die Beratung durch den Kinderschutzbund ausreichend ist oder eine zusätzliche Beratung durch den Mieterverein unterstützend wäre. Ist eine solche Beratung notwendig, können die entstehenden Kosten durch das Jobcenter übernommen werden. Die Kooperation mit dem Mieterverein ist ein wichtiger Bestandteil des Projektansatzes. Im Jahr 2023 konnten 11 Familien in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

„Der größte Erfolg liegt im Aufbau eines tollen Netzwerks, mit dem wir viele Wohnungen an bedürftige Familien vermitteln konnten“ (Fragebogen 2).

Kontakt zu Kontaktstelle Wiwo

Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V., Florian Kaltenbach
Telefon: 0178 1001776 E-Mail: kaltenbach@dksb-pforzheim.de

Material

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V., Jahresbericht 2022:
<https://dksb-pforzheim.de/wp-content/uploads/Jahresbericht-2022.pdf>

Beratung/Begleitung insbesondere junger Menschen/Familien bei Wohnungssuche und Wohnraumerhalt

Als Träger der Jugendhilfe unterstützt und begleitet der Verein Jugendberufshilfe Ortenau e.V. Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene im Rahmen von Betreutem Jugendwohnen und begleitet deren berufliche Übergänge. Das Projekt **Wohnen ist ein Menschenrecht (WiM)** hatte den Ansatz, junge Menschen bei der Wohnungssuche zu unterstützen, bei bedrohten Mietverhältnissen zu beraten und ggf. zwischen Vermietenden und Mieterinnen bzw. Mietern zu vermitteln.



„Wir machen seit 30 Jahren stationäre Jugendhilfe. Nicht in Form von einem klassischen Jugendwohnheim, sondern ab 16. Die wohnen dezentral im Stadtgebiet Offenburg, verteilt auf ganz normale Mietwohnungen mit einer normalen Nachbarschaft, wo man sich arrangieren muss, mit Pflegedienst und Treppenhaus und Lautstärke. Das ist die Idee und unser Konzept. Und da haben wir schon viel über die städtischen Wohnbaugenossenschaften reingekriegt. Diese Verbindung ist über Jahre gewachsen, ist sehr gut und die wissen auch über unsere anderen Projekte Bescheid. Wenn wir jemand haben, wo wir Bedarf haben, kann ich anrufen und sagen: Habt ihr gerade was? Das ist noch bezahlbarer Wohnraum. Was im Moment neu entsteht, ist schön und groß und toll. Oftmals aber nicht bezahlbar für die Familien oder für die Menschen, mit denen wir zu tun haben“ (Geschäftsführer, 3, Z. 515-525).

Da in Offenburg und Umgebung keine niederschwellige, sozialräumliche Anlaufstelle existiert, an die sich Familien in Wohnungsnot wenden können, wurden im Projekt auch Familien in schwierigen Wohnsituationen unterstützt, die bislang keine Berührungspunkte zum Träger hatten. Im Zentrum stand häufig, den gefährdeten Wohnraum zu erhalten.

„Es sind von unserem Konzept her nicht primär wohnungslose, sondern von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien gewesen. Insofern haben wir bei vielen geschaut: wie können wir Wohnraum erhalten. Wir haben auch an zwei Stellen mit Mikrokrediten durch Eigenmittel ausgeholfen“ (Geschäftsführer, 3, Z. 356-359).

Über das Jobcenter und über andere Träger der Jugend- und Sozialhilfe wurden Familien in Wohnungsnot an WiM verwiesen und von zwei Mitarbeitenden beraten. Mit der Komm-Struktur wurden aufgrund der bestehenden Vernetzungsstruktur und der Bekanntheit des Trägers vor Ort gute Erfahrungen gemacht. Es hätte aber auch keine Beratungsressourcen gegeben, um den Bedarf, der über eine aufsuchende Arbeit noch dazugekommen wäre, abzudecken.

„Wir hatten auch Anrufe von besorgten Freunden: ‚Meine Freundin ist in folgender Situation...‘, ‚ich habe gehört...‘ oder ‚mein Sohn ist bei euch.‘ Da war eine Mutter, deren Sohn lange in der Jugendhilfe war, jetzt wieder zurück ist: ‚habt ihr nicht und könnt ihr da?‘ Das war ein Weg, wo das soziale Netzwerk auf uns zugekommen ist. Das andere sind die Jobcenter gewesen, die sagen, ‚wir haben jemanden im Leistungsbezug, der scheint sehr, sehr weit abgekoppelt, nimmt auch kaum Unterstützungsangebote wahr, mit einem Kind‘. Da ging es um eine alleinerziehende Mutter, die viele Angebote, auch niederschwellige Angebote abgelehnt hat und wo das Thema Wohnen aufpoppte. Da hatten wir einen Anruf vom PAP, vom persönlichen Ansprechpartner“ (Geschäftsführer, 3, Z. 456-464).

Durch die Mitarbeit im Offenburger „Bündnis für Wohnen“ kann der Träger u. a. auf Wohnungen zurückgreifen, die im Rahmen eines örtlichen Programms zur Leerstandhebung akquiriert werden. Im Förderzeitraum konnten über das örtliche Raumteilerprojekt 15 Wohnungen erschlossen werden, davon sechs geförderte Sozialmietwohnungen und fünf Wohnungen von privaten Vermieterinnen und Vermietern.

„Das Raumteilerprojekt ist ein Ergebnis aus dem Bündnis für Wohnen. Wenn über den Raumteiler eine Wohnung zur Verfügung steht, geht die erst mal an alle Partner in diesem Bündnis und damit auch an uns. Und dann geht es hier an unsere Kollegen: Hättet ihr da jemanden, wo das passen könnte? Und dann meldet man es zurück. Das koordiniert die Stabsstelle bei der Stadt oder die Geschäftsstelle des Bündnisses für Wohnen. Darüber sind für uns mindestens 8 bis 10 Wohnungen im letzten Jahr rausgesprungen, privat akquiriert worden, wo wir Personen oder Familien untergebracht haben. Das sind zehn Angebote, die sonst nicht da gewesen wären“ (Geschäftsführer, 3, Z. 497-505).

Im Förderzeitraum bestand zu 37 Familien Kontakt. Dass der Bedarf sichtbar geworden ist und der Träger mit dem Angebot geschätzt wird, kann als Erfolg gewertet werden. Die Nachfrage übersteigt jedoch die Möglichkeiten des Jugendhilfeträgers, der im Förderzeitraum auch mit der Unterbringung von UMAs gefordert war und an dem der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe auch nicht spurlos vorübergeht.

Kontakt zu WiM

Jugendberufshilfe Ortenau e.V. Geschäftsführender Vorstand: Daniel Drancourt
Telefon: 0781 / 28942-230; E-Mail: daniel.drancourt@jbh-ortenau.de

Material

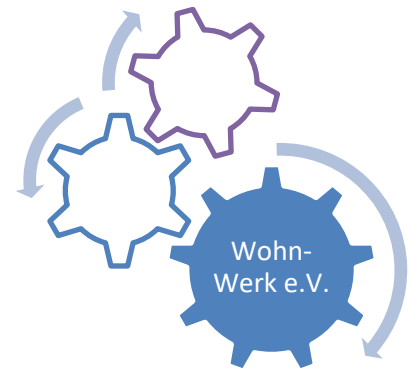
Jugendberufshilfe Ortenau, Projekt WiM.

Projekt Raumteiler im Rahmen des Bündnisses für Wohnen der Stadt Offenburg:

<https://www.offenburg.de/leben-in-offenburg/soziales/projekt-raumteiler-im-rahmen-des-buendnisses-fuer-wohnen/>

Trägerübergreifender Pool an Wohnungen mit gemeinnütziger Wohnungsverwaltung

Am Standort Reutlingen besteht mit dem **WohnWerk e.V.** ein Modell, bei dem sich freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, der Gemeindepsychiatrie und der Jugendhilfe sowie die Stadt und der Landkreis zusammenschließen, um Wohnraum für ihre Zielgruppe zu akquirieren. Das WohnWerk fungiert als gemeinnützige Wohnungsverwaltung für seine Mitglieder. So können sich die Mitglieder auf ihr Kerngeschäft, die Unterstützung und Begleitung, konzentrieren.



2024 werden in diesem Verbund 130 Wohnungen mit insgesamt 236 Mieterinnen und Mietern verwaltet. In 37 dieser Wohnungen leben Familien.

Die Wohnraumschließung und der Wohnraumerhalt erfolgt koordiniert, ohne dass sich die Mitglieder in Konkurrenz zueinander begeben. 23 Wohnungen konnten im Jahr 2023 akquiriert werden. Der Verein mietet Wohnraum an. Die Eigentümerinnen und Eigentümer geben das Belegungsrecht an den Verein WohnWerk ab und erhalten im Gegenzug ein „Rundrum-Sorglos-Paket“. Garantiert werden beispielsweise die pünktliche Mietzahlung und Vermittlung bei Konflikten. Das WohnWerk vermietet die Wohnungen unbefristet an den Personenkreis der Mitglieder. Die Mietverträge sind nicht an Betreuungsverhältnisse gekoppelt, sodass das Mietverhältnis auch nach Betreuungsende bestehen bleibt. Außerdem besteht die Option, den Mietvertrag auf die Mieterinnen und Mieter zu überschreiben.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine langfristige Begleitung der Mieterinnen und Mieter notwendig ist, um das Mietverhältnis zu sichern und dass insbesondere bei Familien die Begleitung komplex und zeitaufwändig ist.

„Und das macht es nochmal schwierig, weil es bei den Familien immer mindestens zwei verschiedene Kostenträger sind, die eine Rolle spielen, die auch nicht so ohne Weiteres immer kooperieren. Wenn man sowas wie „Nachbetreuung“ machen möchte, muss man die Jugendhilfe, im Zusammenhang mit den Kindern, im Boot haben, und man muss dann entweder Eingliederungshilfe oder Sozialhilfe noch im Boot haben. Und auf der Ämterschiene, die kooperieren auch häufig nicht miteinander“ (Vorstand, 2, Z. 278-282).

Der Verbund sucht aktuell nach einer Lösung zur Organisation und Finanzierung dieser Begleitung als Pauschale, also nicht als Einzelbeantragung bei einzelnen Hilfebedarfen. Fest steht bislang, dass die Wohnraumsicherung weder aus den Mieten noch über Jugendhilfeleistungen refinanziert werden kann.

Der Verein bzw. die Geschäftsstelle müssen ständig weiteren Wohnraum erschließen. Hierfür wurden vor Ort verschiedene Strategien entwickelt. So sollen im Zuge der Versendung von Grundsteuerbescheiden, Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Wohnraumakquise des WohnWerks aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich wird angestrebt, neue Investoren für den Erwerb bzw. den Neubau von Wohnraum zu gewinnen, die dann dem WohnWerk Wohnraum zur Verfügung stellen. Außerdem sind vor dem Hintergrund anstehender energetischer Sanierungen viele Immobilienbesitzerinnen und -besitzer für eine Kooperation offen, wenn das WohnWerk Dienstleistungen wie Hilfe beim Beantragen von Zuschüssen für die Sanierung und die Durchführung einer Sanierung macht. Als effektivster Weg, neue Vermieterinnen und Vermieter zu gewinnen, werden die positiven Erfahrungen bereits vermietender Personen angesehen. Die Sicherheit, die das WohnWerk bietet, ist attraktiv und spricht sich unter Menschen, die Wohnraum vermieten können, herum.

Die Verteilung der Wohnungen erfolgt über ein Punktesystem. So werden z.B. Wohnungen, die von Mitgliedern des Verbundes akquiriert, aber von der eigenen Zielgruppe gerade nicht benötigt werden, in einen gemeinsamen „Pool“ gegeben und den anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dafür erhält das Mitglied Punkte/einen Bonus, die/der bei der Vergabe künftiger Wohnungen wiedereingesetzt werden können. Somit geht vor Ort keine Wohnung für diese Zielgruppen „verloren“ und es wird versucht, den verfügbaren Wohnraum möglichst gerecht und passgenau an Wohnungssuchende zu vergeben.

Für die Wohnraumverwaltung erstatten die Mitglieder einen finanziellen Beitrag. Weiter finanziert sich das WohnWerk über die Mieteinnahmen. Das WohnWerk wird vor Ort als innovative Möglichkeit der Wohnraumakquise und des Wohnraumerhalts für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen gewertet. Weitere Landkreise zeigen Interesse am Modell.

Kontakt zum WohnWerk e.V.

Geschäftsführer WohnWerk e.V.: Thomas Schneider

Telefon: 07472 / 2060 317 oder 0176 7279 4001; E-Mail: thomas.schneider@verein-wohnwerk.de

Vorstand WohnWerk e.V.: Michael Wandrey

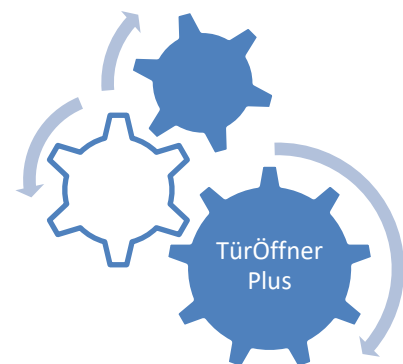
Telefon: 0160 905 880251; E-Mail: m.wandrey@hilfzurselbsthilfe.org

Material

WohnWerk e.V.: <https://www.verein-wohnwerk.de/ueber-uns/>

Professionelle Wohnraumakquise und soziale Begleitung nach Einzug mit dem Ziel der Nachhaltigkeit

TürÖffnerPlus ist eine Erweiterung der Wohnrauminitiative „TürÖffner“, in dessen Rahmen verschiedene Caritasverbände Wohnraum erschließen und diesen an Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit vermieten. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass eine reine Wohnraumvermittlung zur längerfristigen Überwindung von Wohnungslosigkeit häufig nicht ausreicht. Deshalb wurde das Angebot um eine sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Ein Mietvertrag, der über TürÖffnerPlus geschlossen wird, ist immer an eine soziale Begleitung gekoppelt.



TürÖffnerPlus ist eine Erweiterung der Wohnrauminitiative „TürÖffner“, in dessen Rahmen verschiedene Caritasverbände Wohnraum erschließen und diesen an Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit vermieten. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass eine reine Wohnraumvermittlung zur längerfristigen Überwindung von Wohnungslosigkeit häufig nicht ausreicht. Deshalb wurde das Angebot um eine sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Ein Mietvertrag, der über TürÖffnerPlus geschlossen wird, ist immer an eine soziale Begleitung gekoppelt.

Wohnraumakquise und Weitervermietung an wohnungslose Familien

TürÖffnerPlus akquiriert privaten Wohnraum und nimmt gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern eine Garantenstellung bezüglich eines Verlaufs des Mietverhältnisses ein. Das bedeutet, bei Mietausfällen wird finanziell überbrückt und bei Konflikten moderiert. Das Belegungsrecht liegt bei TürÖffnerPlus. Die Erfahrung ist, dass das „Rundum-sorglos-Paket“ für private Vermietende so attraktiv ist, dass Leerstand gehoben und somit Wohnraum für benachteiligte Zielgruppen gewonnen werden kann. Die Wohnungsakquise erfolgt durch eine Verwaltungswirtin mit langjähriger Erfahrung in der Immobilienbranche.

Begleitung der Mieterinnen und Mieter mit dem Ziel, den Wohnraum langfristig zu erhalten

Über eine bedarfsgerechte Begleitung der Mieterinnen und Mieter soll der Wohnraum nachhaltig gesichert werden. Familien haben insbesondere nach einem Einzug einen hohen Unterstützungsbedarf. Dieser besteht vor allem in der Unterstützung bei Antragstellungen, der Begleitung zu Ämtern, der Suche nach einem Kitaplatz oder einer Schulbegleitung. Die verlässliche Begleitung wird als wichtiger Faktor eines langfristigen Mietverhältnisses angesehen.

„Wir haben aus der Erfahrung des ersten Jahres gemerkt, dieser Ansatz ist gut. Der ist sehr individualisiert. Familien in Wohnungsnot oder Familien in prekären Wohnsituationen oder gar in Obdachlosigkeit, Wohnraum zu vermitteln, ist das eine, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Erfahrung ist, dass all die Familien mit einer Vielzahl von Themen anlanden, die auf den ersten Blick gar nicht ersichtlich sind. Dann denkt man, die brauchen jetzt einfach eine Wohnung. Aber im Lauf der Zeit tun sich mitunter auch neue Themen auf, die schon da waren, die mit dazu geführt haben, dass Wohnungsnot oder gar Obdachlosigkeit entsteht, die aber nicht so auf der Oberfläche deutlich wurden, sondern es liegt alles drunter. Und da muss man drangehen, weil sonst kann ich die Nachhaltigkeit vergessen. Und zum anderen: Stabilisierung und immer mehr Verantwortungsabgabe. Das heißt, wenn wir sehen, das läuft gut, dann auch wieder was in die Hände unserer Mieterinnen und Mieter zu geben. Zunächst ist es eine relativ enge Begleitung. Wenn sich Dinge stabilisieren, dann sich auch sukzessive wieder rausziehen. Aber nicht komplett rausziehen, sondern mit Backup. Also wir sind immer präsent. Wir müssen Verantwortung abgeben, zurück dahin, wo sie hingehört, nämlich zu den Mietern. Aber immer noch im Hintergrund stehen. Und das ist sicher auch unser Erfolgsmodell gegenüber den privaten Vermietern, die wissen: Wenn was ist, dann rufe ich bei der Caritas an. Also diese verlässliche Ansprache, das ist das Erfolgsmodell“ (Abteilungsleiterin, 3, Z. 41-59).

Nach Auslaufen der Förderung wird die Wohnraumakquise und -verwaltung für drei Jahre über Mittel der katholischen Kirche weiter finanziert. Die soziale Begleitung kann für zwei Jahre aus Eigenmitteln der Caritas übernommen werden.

Kontakt zu TürÖffnerPlus

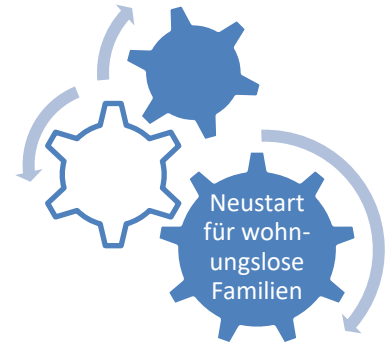
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, Fachleitung Solidarität: Ellen Eichhorn-Wenz
Telefon: 07141 / 975050; E-Mail: eichhorn-wenz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

TürÖffnerPlus, Wohnraumakquise und -erhalt: Roswitha Bodenhöfer
Telefon: 01517 0901246; E-Mail: bodenhoefer.r@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

TürÖffnerPlus, Sozialpädagogische Begleitung: Daniela Bing
Telefon: 0172 3285679; E-Mail: bing@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

„Dreigestirn“: Kurze Wege zwischen Beratung zum Wohnraumerhalt, Wohnraumvermittlung und Unterstützung in Unterkünften

Die Stadt Tübingen hat im Rahmen des Projekts **Neustart für wohnungslose Familien** eine ämterübergreifende Zusammenarbeit entwickelt. Ziele sind, Familien in Wohnungsnot zu unterstützen, einem Wohnungsverlust vorzubeugen bzw. wohnungslose Familien mit Wohnraum zu versorgen. Dazu kooperieren die Clearingstelle Wohnen, die Präventionsstelle und die Sozialbetreuung in der ordnungsrechtlichen Unterbringung miteinander.



Präventionsstelle

Über Kooperationen mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, dem Jobcenter, der Schuldnerberatung und den sozialen Trägern soll bei drohendem Wohnraumverlust eine Meldung an die Präventionsstelle erfolgen, um durch frühzeitiges Eingreifen den Wohnungsverlust zu verhindern. Besetzt ist die Präventionsstelle mit 50 % einer vollen Stelle. Wenn in einer finanziellen Notlage der Wohnungsverlust droht, aber noch kein gerichtliches Verfahren eröffnet wurde, unterstützt die Präventionsstelle die von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien bei der Prüfung der finanziellen Gesamtsituation mit Fokus auf Selbsthilfemöglichkeiten wie beispielsweise das Treffen einer Vereinbarung über Ratenzahlung mit dem Vermieter oder der Vermieterin, gegebenenfalls auch als Direktzahlung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin oder der Leistungsgewährenden. Sind die Selbsthilfemöglichkeiten erschöpft, kann geprüft werden, ob eine Mietschuldenübernahme durch das Jobcenter oder das Sozialamt infrage kommt. Bestehen keine Rechtsansprüche auf Mietschuldenübernahme, können Möglichkeiten anderweitiger Beihilfen aus Spenden, Stiftungen etc. überprüft werden. Parallel wird die Familie bei der Clearingstelle Wohnen vorgestellt, um den Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein zu prüfen und ggf. zu beantragen, um im Falle eines Wohnungsverlustes möglichst schnell wieder eigenen Wohnraum zu erhalten. Befindet sich die Familie bereits in einem gerichtlichen Verfahren, erfolgt zusätzlich eine Beratung darüber, wie das Gerichtsverfahren aufgehalten werden kann. Kommt es zu einem Vollstreckungsverfahren, infolgedessen ein Räumungstitel ausgestellt wird, kann die Räumung unter Umständen begleitet werden. Kommt es zur Einweisung in die ordnungsrechtliche Unterbringung, erfolgt eine Fallübergabe an die Sozialbetreuung.

„Wir bekommen hier vom Amtsgericht Bescheid, wenn Mietschulden auftauchen und eine Räumungsklage deswegen eingegangen ist. Die Menschen schreibe ich dann an, mache auch Hausbesuche und versuche, mit denen in Kontakt zu kommen und zu schauen: wie lässt sich verhindern, dass die die Wohnung verlieren“ (Projektmitarbeiterin, 3, Z. 97-100).

Betreuung in der ordnungsrechtlichen Unterbringung

In der Stadt Tübingen erfolgt die ordnungsrechtliche Unterbringung dezentral in von der Stadt angemieteten Wohnungen der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften. Im Rahmen des Förderprogramms wurde eine 60 %-Stelle geschaffen, die explizit für die Betreuung ordnungsrechtlich untergebrachter Familien zuständig ist. Im Jahr 2022 wurden 26, im Jahr 2023 21 Familien betreut. Im Vordergrund steht die Beantragung existenzsichernder Leistungen aber auch die Anbindung der Kinder an Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe.

„Wir haben gemerkt, dass es nicht nur darum geht, mit den Eltern zu arbeiten und die zu befähigen, ihren Alltag zu bewältigen, sondern dass man auch sehen muss, dass sie nicht in der Lage dazu sind, ihren Kindern diese Teilhabe zu ermöglichen. Obwohl die Möglichkeiten bestehen, haben diese Kinder nicht die Chance, weil man dafür Energie braucht und auch Kenntnis“ (Sozialarbeiterin, 3, Z. 145-149).

Die Vermittlung in Wohnraum erfolgt über die Clearingstelle Wohnen. Kommt das Ordnungsamt als einweisende Behörde und die Wohnungsbaugesellschaft als Eigentümerin der Wohnung, in der eine Familie ordnungsrechtlich untergebracht ist, zu dem Schluss, dass die Wohnung für die Familie geeignet ist und die Familie die Kriterien für einen eigenen Mietvertrag erfüllt, kann der Nutzungsvertrag in einen Mietvertrag umgewandelt werden.

Clearingstelle Wohnen

In der Clearingstelle Wohnen erhalten Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Die Stelle kooperiert sehr eng mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, es finden regelmäßige Besprechungen statt. Die Stadt Tübingen hat das Benennungsrecht für die geförderten Sozialmietwohnungen der Wohnungsbaugesellschaften. Damit hat die Stadt Tübingen, vertreten durch die Clearingstelle Wohnen, das Recht, den Wohnungsbaugesellschaften Mieterinnen und Mieter vorzuschlagen. Das Benennungsrecht ist nicht zu verwechseln mit einem Belegungsrecht. Das Benennungsrecht ermöglicht den Wohnungsbaugesellschaften, vorgeschlagene Mieterinnen und Mieter abzulehnen. Die Clearingstelle Wohnen bewertet die Dringlichkeit der Wohnungssuche anhand von Dringlichkeits- und Kompatibilitätskriterien und schlägt den Wohnungsbaugesellschaften entsprechend Mieter und Mieterinnen vor. Im Jahr 2022 waren 2 % des Tübinger Wohnungsbestands geförderte Sozialmietwohnungen. Dies reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dementsprechend sind trotz Wohnberechtigungsschein und Dringlichkeit die Wartezeiten sehr lang.

Im Jahr 2023 wurden sieben wohnungslose Familien, 25 Personen über die Clearingstelle Wohnen in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag vermittelt.

„Aber was mich wirklich freut ist, dass der Kontakt zu verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften gut ist und dass eine Vertrauensbasis da ist mittlerweile. Wo die mir mitteilen: Wir haben da eine Wohnung. Sie können uns Vorschläge schicken. Oder, wenn es manchmal so spezielle Fälle sind für robusten Wohnraum, wo die wissen, ah, da kann vielleicht Frau F. jemand passendes dafür haben. Das ist super (Mitarbeiterin der Clearingstelle, 2, Z. 603-608).

Kontakt zum Projekt Neustart für wohnungslose Familien

Stadt Tübingen, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Stefan Rein
Telefon: 07071 / 2041 450; E-Mail: stefan.rein@tuebingen.de

Stadt Tübingen, Clearingstelle Wohnen: Andrea Feucht
Telefon: 07071 / 2041 726; E-Mail: andrea.feucht@tuebingen.de

Material

Universitätsstadt Tübingen 2022. Sozialen Wohnraum in Tübingen finanzieren – Informationen zur Landeswohnraumförderung. [PDF]

https://www.tuebingen.de/Dateien/broschuere_socialen_wohnraum_finanzieren.pdf

Konzept Clearingstelle Wohnen der Universitätsstadt Tübingen:

https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?_kvonr=15063

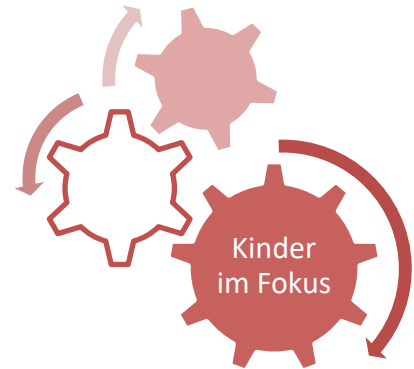
Definition Präventionsstelle im Aufgabenbereich der Wohnungslosenhilfe, Stadt Tübingen 2023.

3.3 Konzepte der Unterstützung von Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Vorgestellt werden im Folgenden Ansätze, mit denen in den Unterkünften der ordnungsrechtlichen Unterbringung Unterstützung für Familien geleistet werden kann.

Freizeitangebote für Kinder und Förderung von Teilhabe im Quartier

Der Ausgangspunkt des Projektes „**Kinder im Fokus**“ in Ostfildern war, für Kinder, die im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Notunterkünften auf sehr beengtem Raum leben, Freizeitangebote (Ausflüge, Aktionen, Spiele...) und Lernunterstützung anzubieten und ihnen zu zeigen, was im Stadtteil oder in der Stadt noch für sie alles interessant sein könnte (Vereine, Jugendhaus, Halfpipes, freie Musikgruppen, Jugendtheater etc.), um neue, andere Erfahrungen zu machen und auch ggf. neue oder weitere Freundinnen und Freunde zu finden. Ausgangspunkt war damit auch, dass Kinder in Notunterkünften Ansprache, Andockpunkte, aber auch Ruhepunkte finden können.



„Die Kinder werden wenig beachtet. Als wir die Lernräume letztes Jahr auf die Beine gestellt haben, war für uns der Ausgangspunkt: Wo können sich Kinder mal zurückziehen, unter sich sein, Kinder sein, einen Anlaufpunkt haben, wo sie ein bisschen Unterstützung, ein offenes Ohr, andere Anregungen bekommen“ (Sozialarbeiterin, 1, Z. 40-44).

Die Angebote für Kinder finden seit Projektbeginn zweimal wöchentlich statt, meist in der Unterkunft. Sie werden von einer Sozialpädagogin angeleitet, die von Ehrenamtlichen unterstützt wird. Die Angebote richteten sich bislang insbesondere an Kinder im Grundschulalter und wurden zunehmend geschlechterdifferenziert konzipiert, um auch Mädchen in den Unterkünften mehr und gezielter anzusprechen. Im Laufe des ersten Projektjahres wurden die Hälfte aller Kinder über 6 Jahre (n= 50) erreicht. 30 Kinder nehmen sehr kontinuierlich an den Nachmittagsangeboten teil.

Die Grundlage, so die Sozialpädagogin, war zunächst, Familien und Kinder aufzusuchen und kennenzulernen. Schnell wurde klar, dass es andere Zugänge und Vertrauen in die Person braucht und dass die hauptamtliche Person so etwas wie ein allen bekannter Bezugspunkt sein muss. Mit den Angeboten für Kinder wurden auch die Bedarfe der Eltern schnell sichtbar, insbesondere Bedarfe von Frauen, die ebenso ihren Aktions- bzw. Bewegungsradius erweitern woll(t)en. Zudem war es von Beginn an eine Herausforderung, bei den Kindern anzusetzen, ohne die Eltern mit im Boot zu haben.

Die Sozialpädagogin ist mittlerweile sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern und in den Schulen/Netzwerken der Sozialen Arbeit gut bekannt und geschätzt. Es ist klar, warum diese Arbeit gemacht wird, wofür und für wen und es gibt von vielen Seiten Resonanz. D. h., unterschiedliche Akteurinnen und Akteure kommen auf die Mitarbeiterin zu und haben Ideen für eine Kooperation. Überlegungen sind, Angebote und Unterstützung auch für Jugendliche anzubieten und in einem nächsten Schritt den Kinderbereich gegebenenfalls an die Ehrenamtliche zu übergeben. Die Mitarbeiterin hat viele Erfahrungswerte gewonnen, dass gerade auch Eltern die Veränderung ihrer Situation anstreben und eine Unterstützung bei Kontaktaufnahmen zum Beispiel zu Institutionen und „aufsuchende Arbeit“ hilfreich ist, um die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld kennenzulernen.

„Für mich hat sich im Laufe des Projektes gezeigt, dass die Menschen oft wollen, aber manchmal einfach auch nicht wissen, wie. Und manchmal auch die Zugänge noch nicht so richtig da sind, und es erst noch etwas Anderes braucht“ (Sozialarbeiterin, 3, Z. 380-382).

Dass es andere Zugänge braucht, kann konkret heißen, dass beispielsweise Kolleginnen der nahegelegenen Volkshochschule oder aus dem Jugendamt in die Unterkünfte kommen, Kontakte knüpfen, „das Gesicht zeigen“ und „einfach ein bisschen vor Ort von Ihrer Arbeit berichten“. Das kann für Etliche ein guter Einstieg und Anknüpfungspunkt sein, jedoch möchten die Verantwortlichen darauf achten, dass gerade nicht alles in den Unterkünften stattfindet.

Der Ansatz „Kinder im Fokus“ wurde von der Stadtverwaltung mittlerweile verstetigt, in den kommunalen Haushalt aufgenommen und zudem um 30 % aufgestockt. Als Erfolg wird auch gewertet, dass die Stelle nun nicht mehr im Fachbereich Existenzsicherung der Kommune angesiedelt ist, sondern aus den Mitteln des Fachbereichs „Offene Angebote, Kinder- und Jugendhilfe“ finanziert und beim örtlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt ist. Flankiert wird das Angebot mittlerweile von einem neuen Projekt, das sich insbesondere an Frauen* (mit Kindern) wendet, die aus Syrien, Afghanistan, Iran und Irak migriert sind. Diese möchten mit der S-Bahn fahren, einen Stadtbummel in der nächstgelegenen Stadt machen, auf den Markt gehen etc. Diese Unterstützung der Frauen als „Add on“, die über die Grundversorgung hinausgeht, so die Erfahrung, wirkt sich auch wieder auf die Arbeit mit den Kindern positiv aus.

Ausgehend davon, dass es in absehbarer Zeit nicht ansatzweise ausreichend Wohnungen für die Zielgruppe geben wird, Wohnungen auf dem freien Markt Glücksfälle sind und der einzige „Abfluss“ aus der Unterbringung über einzelne Belegrechte bei den Baugenossenschaften erfolgt, ist das vor Ort formulierte Ziel, Menschen in den kommunalen Unterbringungen „ordentlich“ unterzubringen, so dass sie dort „ordentlich“ leben können. Über diese „ordentliche“ Grundversorgung hinaus, wird Wert daraufgelegt, gesellschaftliche Teilhabe der untergebrachten Familien zu unterstützen.

„Das ist unsere Aufgabe. Integration ist immer Teilhabe und das wollen wir fördern. Über die Versorgung hinaus ist das das Wichtigste, um das es uns geht“ (Abteilungsleiter, 3, Z. 450-452).

Kontakt zu „Kinder im Fokus“

Kreisjugendring, Mitarbeiterin Nora Unterberger

Telefon: 0711 / 341 670 47 oder 0178 8718588; E-Mail: Kinder-im-Fokus@kiju-ostfildern.de

Kinder- und Jugendförderung Ostfildern: Olivia von der Dellen

Telefon: 0711 / 34 00292; E-Mail: leitung@kiju-ostfildern.de

Aufsuchende Arbeit in Unterküften. Zusammenarbeit zwischen Freiem Träger und der Gemeindeverwaltung

Die Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Tübingen hatte vor Projektbeginn in reiner Komm-Struktur gearbeitet und Unterstützung ausschließlich im Stadtgebiet und schwerpunktmäßig für Alleinstehende angeboten. Familien werden im Landkreis dezentral in Wohnungen ordnungsrechtlich untergebracht. Durch das Projekt **Aufsuchende Hilfe für ordnungsrechtlich untergebrachte Familien** Rottenburg, so der Plan, können Familien erreicht werden, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, vorher aber noch keinerlei Zugang zum Hilfesystem hatten:



„Bei einigen Familien gibt es einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, der durch kein anderes Angebot gedeckt werden konnte“ (Fragebogen 2).

„Ein großer Erfolg ist, dass Familien, die ansonsten an keinerlei Hilfe angebunden waren und bisher kaum bis gar keine Kenntnisse ihrer Rechte hatten, erreicht werden konnten“ (Fragebogen 2).

Sie werden insbesondere bei der Erschließung existenzsichernder Leistungen und der Schuldenregulierung unterstützt und können über weitere Angebote informiert werden. Um Zugang zu den Familien zu erlangen, war der Dornahof auf die Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde angewiesen. Nach anfänglicher Skepsis des Ordnungsamtes entstand eine Übereinkunft, dass unterstützende/begleitende Hilfen in vielen Fällen sinnvoll sind und eine Eskalation von prekären Lebenslagen verhindern können. Im Verlauf des Projekts haben sich, über Empfehlungen, einzelne Familien selbst bei den Projektmitarbeiterinnen gemeldet und um Unterstützung gebeten. So konnten Familien auch beim Erhalt von eigenem Wohnraum unterstützt und/oder bei der Wohnungssuche begleitet werden. Kooperationen des Trägers mit Frauen helfen Frauen, der Fachabteilung Soziale Angebote in Stadt und Landkreis, der Schuldner- und Suchtberatung, der psychiatrischen Institutsambulanz und der Jugendgerichtshilfe konnten weiter ausgebaut und für die Zielgruppe genutzt werden. Es wurde zudem eine Steuerungsgruppe gebildet, um im Einzelfall eine abgestimmte Begleitung und Unterstützung der Familie besser zu gewährleisten.

2022 wurden 11 Familien mit 80% Stellenanteilen begleitet, wovon sechs Familien die Unterstützung auch 2023 wahrgenommen haben und im zweiten Förderjahr intensiver begleitet werden konnten. Vor Ort wurde, so der Projektträger, ein hohes Maß an Unterstützungsbedarf aufgedeckt. Die Familien können auch andere Angebote des Trägers zugänglich gemacht werden. So wurde beispielsweise eine alleinerziehende Mutter in das Ambulant Betreute Wohnen für Einzelpersonen nach §67 SGB XII aufgenommen und darüber konnten auch die Bedarfe der Kinder im Blick behalten und auf sie eingegangen werden.

Kontakt

Projekt Aufsuchende Hilfe für ordnungsrechtlich untergebrachte Familien
DORNAHOF Projektmitarbeiterin Amelie Papenbrock,
Telefon: 07071 / 938 78 77; E-Mail: apapenbrock@dornahof.de

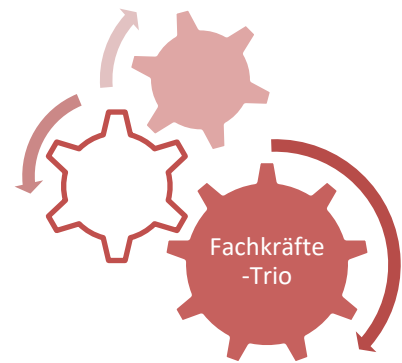
Material:

DORNAHOF Tübingen 2023. Jahresbericht 2022:

https://dornahof.de/images/soziale_angebote/ambulante_angebote/tuebingen/tuebingen_jahresbericht_2022.pdf

Freizeitangebote für Kinder und niederschwellige Beratung der Eltern

In verschiedenen Stadtteilen Stuttgarts werden „Fachkräfte-Tandems“ in Sozialunterkünften zur Unterstützung von ordnungsrechtlich untergebrachten Familien eingesetzt. Ein Fachkräfte-Tandem setzt sich je aus einer Fachkraft, die für die Elternarbeit und einer Fachkraft, die für die Kinder und Jugendlichen zuständig ist, zusammen. Der Einsatz von Fachkräftetandems ist Teil einer Strategie zur Verbesserung der Situation ordnungsrechtlich untergebrachter Familien.



In Stuttgart-Zuffenhausen betreut das **Fachkräfte-Trio** eine Sozialunterkunft, in der auch Familien ordnungsrechtlich untergebracht sind. Ein Großteil der Familien sind aus dem EU-Ausland eingewandert. Neben der Elternarbeit und Angeboten der mobilen Jugendarbeit bietet das Fachkräfte-Trio auch Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten und beim Übergang in Ausbildung und Beruf an. Mit einer vollen Stelle verteilt auf drei Sozialarbeiterinnen wurden 2022 16 Familien mit insgesamt 39 minderjährigen Kindern begleitet, im Jahr 2023 wurden 22 Familien mit 34 Kindern begleitet.

Die Erfahrungen vor Ort haben gezeigt, dass der Zugang zu Behörden, die vorher für die Eltern schwer zu erreichen waren, mit Unterstützung erleichtert wurde. Gleichzeitig haben umgekehrt Institutionen, die vorher keinen Zugang zu den Familien hatten, über das Fachkräfte-Trio einen verbesserten Zugang zu diesen erhalten. So berichten Kooperationspartnerinnen und -partner wie das Jugendamt, das Sozialamt und Schulen davon, dass Barrieren gesenkt und Brücken gebaut werden konnten, sodass die Familien die Angebote nun besser in Anspruch nehmen. Als ein großer Gelingensfaktor wird das Vertrauen beschrieben, das die Familien zu den Sozialarbeiterinnen aufbauen konnten.

„Ich sehe die Aufgabe der Kolleginnen als Brückenbauer und Hürdenabbauer, weil wir als Jugendamt natürlich eine extrem hochschwellige Institution sind. Da sind wir angewiesen auf Leute, die freier von diesem Damoklesschwert sind und unterstützen oder sagen können: ‚Ok, wir machen mal einen Termin zusammen‘, um dieses Vertrauensverhältnis zu nutzen, um uns mit reinzuholen. Auch wenn es bei uns eine Zuständigkeit gibt, kommen wir oft schlechter heran als die Kolleginnen der aufsuchenden, mobilen Arbeit“ (ASD-Leitung, 1, Z. 377-383).

Über die Angebote der Mobilen Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche sich auch an anderen Orten – als Alternative zur Sozialunterkunft – aufhalten. Treffpunkt sind Räumlichkeiten der AWO und es wird versucht, eine Teilhabe an den Regelangeboten im Stadtteil herzustellen (Vereine, Jugendhaus etc.). Die Freizeitangebote außerhalb der Sozialunterkunft entlasten die Eltern und geben ihnen die Möglichkeit, sich in Ruhe mit behördlichen Anliegen auseinanderzusetzen. Vor Ort wurde, in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, eine Alphabetisierungsklasse ins Leben gerufen, um die Lese- und Schreibkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen so den Schulbesuch zu erleichtern.

„Wir machen Ausflüge, wir gehen grillen, dann gibt’s hier Angebote. Das ist auch wieder gut für die Eltern, weil sie dann Zeiten haben, wo sie sagen: ‚Ok, da kann ich mich nur auf das und das konzentrieren und muss nicht noch nach den Kindern schauen, was machen die, wo springen die rum?‘“ (Sozialarbeiter, 1, Z. 346-352).

Einer spezifischen Notlage sind die Familien mit EU-Bürgerschaft ausgesetzt, deren Ansprüche auf Sozialleistungen begrenzt bzw. nicht gegeben und die Zugänge zu Erwerbsarbeit erschwert sind. Dies verschärft auch die Lebenssituation der Kinder, so die Problemanzeige der in den Unterkünften aufsuchend arbeitenden Sozialarbeiterinnen.

„Bei den Menschen, die aus Europa zu uns kommen, sind die Ansprüche auf Sozialleistungen erstmal nicht dauerhaft, sondern müssen immer wieder neu generiert werden durch neue Jobs. Immer wieder durch den Arbeitnehmerstatus. Und das macht es besonders schwierig, auch für die Kinder, weil da fragen die Eltern nicht danach: ‚Hast du mal Lust morgen zum Fußballspielen zu gehen?‘ Sondern da wird geschaut: Wo schlafen wir morgen Nacht, wo kriegen wir Essen her und gibt's warme Klamotten?“ (Sozialarbeiterin, 2, Z. 400-405).

Kontakt zum Fachkräfte-Trio

Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Zuffenhausen, Caritasverband für Stuttgart e.V.
Natascha Zöllner Telefon :0711 / 872046; E-Mail: mja-zuffenhausen@caritas-stuttgart.de

Migrationsberatung für Erwachsene, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.
Telefon: 0711 / 21061 70; E-Mail: mbe@awo-stuttgart.de

Stadt Stuttgart, Jugendhilfeplanung Monika Painke,
Telefon: 0711 / 216 55858; E-Mail: Monika.Painke@stuttgart.de

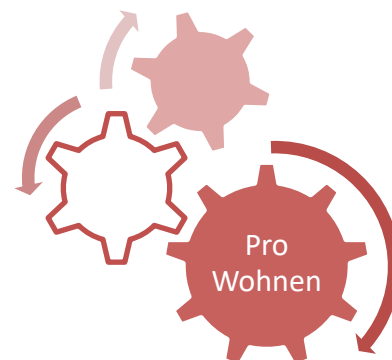
Material

Stadt Stuttgart 2021. Bildung stärken über den Sozialraum – Pilotprojekt „Fachkräftetandem“ (GRDrs 187/2021)

Stadt Stuttgart 2022. Bericht zur Umsetzung der Maßnahme des Projekts „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ (GRDrs 518/2022)

Beratung wohnungsloser Familien durch einen Jugendhilfeträger

Das Amt für Familie und Soziales der Stadt Bruchsal hat zusammen mit dem Jugendhilfeträger Ohlebusch das Angebot **PRO WOHNEN – Projekt für Familien in Wohnungsnot** ausgearbeitet. Das Amt für Soziales und Familie ist sowohl für Leistungen für Familien als auch für die Obdachlosenunterbringung zuständig und hat über die ordnungsrechtliche Unterbringung einen Zugang zu Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.



In der ersten Förderperiode wurde ein Setting gewählt, in dem der Jugendhilfeträger mit acht ausgewählten, ordnungsrechtlich untergebrachten Familien über einen Zeitraum von neun Monaten zusammenarbeitete. Es wurde Unterstützung im Familienalltag und bei Themen der Erziehung und Bildung angeboten, die den Übergang in eigenen Wohnraum und Wohnraumerhalt erleichtern sollte. In Gruppensettings, in denen alle Familien zusammenkommen, sollte ggf. existierende soziale Isolation aufgebrochen werden und die Möglichkeit bestehen, gemeinsam über Erziehungsfragen zu reflektieren. Ziel der Begleitung war es zudem, die Wohnungslosigkeit der Familien zu überwinden und den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern. Hierfür wollte die Stadt Bruchsal den Familien geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen. Dies stellte sich als schwieriger als erwartet heraus. Es konnten nicht alle Familien mit Wohnraum versorgt werden. Auch das Gruppensetting und der kontinuierliche Begleitungszeitraum wurden als nicht flexibel genug für die vielfältigen Bedarfe der Familien erkannt.

Aus diesen Erfahrungen wurde das Projekt in der zweiten Förderperiode konzeptionell verändert. Der Fokus liegt auf der individuellen Unterstützung der Eltern bei ihren Themen, insbesondere auf der Erschließung existenzsichernder Leistungen und Wohnraumsicherung. Unter anderem wird auch Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten. Neben alltagspraktischen Themen versucht der freie Träger Ohlebusch gemeinsam mit den Familien die Schwierigkeiten/Aspekte, die zum Wohnungsverlust geführt haben, aufarbeiten und damit eine Wiederholung dieser Situation möglichst zu verhindern.

„Man muss sehr individuell in die Familien schauen und davon hängen die Kooperationspartner ab. Es gibt Familien, die eine Suchtproblematik haben. Dann schauen wir bei der Suchtberatungsstelle. Es gibt Frauen, die nach einer Trennung gewaltvolle Erfahrungen verarbeiten müssen und damit kooperieren wir mit der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt. Das kann sehr vielfältig sein, was die Kooperationspartner angeht und dann auch bedarfsorientiert, was die Familie mitbringt. Und nicht nur Wohnungslosigkeit, sondern auch Familie. Das sind die zwei Aspekte, die sehr komplexe Lebenslagen mit sich bringen und sehr vielfältige Problemlagen, wo man immer schauen muss, wo die Bedarfe sind“ (Sozialarbeiterin, 1, Z. 367-374).

Hat eine Familie Bedarf an Hilfen zur Erziehung, kann über den Jugendhilfeträger Kontakt zum Jugendamt hergestellt werden. Die Projektmitarbeitenden machen aber deutlich, dass die Angebote der Jugendhilfe nicht ausreichen, um die Bedarfe der Familie zu decken.

„Es ist oft eine Argumentation, dass man sagt, es gibt das Jugendamt, es gibt Familienhilfe. Warum brauchen Sie noch ein Projekt, das ist doch alles abgedeckt. Da muss man ein differenziertes Verständnis schaffen für die Bedarfe, indem man sagt, Familienhilfe ist die eine Schiene, mit der gewisse Aspekte abgedeckt werden, die für die Familie wichtig sind. Es gibt aber viele andere Dinge, die nicht durch die Familienhilfen abgedeckt sind. Da sehe ich Chancen, dass man das durch das Förderprojekt verständlicher macht oder eine differenziertere Sichtweise schaffen kann“ (Abteilungsleiter, 1, Z. 859-867).

Um Familien mit Wohnraum zu versorgen, wurde zudem die Aufgabe Wohnraumakquise mit aufgenommen. In Kooperation mit der lokalen Wohnungsbaugesellschaft und mit der privaten Wohnungswirtschaft sollen Familien angemessenen Wohnraum erhalten. Im Jahr 2023 konnten vier Wohnungen erschlossen werden. Die Erfahrungen mit privaten Vermieterinnen und Vermieter zeigen, dass häufig Vorbehalte gegenüber Familien, die bislang in Notunterkünften leben oder ihre Wohnung aktuell verloren haben, bestehen, so dass der Weg über Wohnungsbaugesellschaften im Projekt als erfolgversprechender gewertet wurde.

„Es ist oft so, dass Privatvermieter auch gewisse Vorbehalte haben. Da ist dann auch immer die Frage: ‚Sind da Kinder?‘ Die sind laut. Dann vielleicht auch an die Mutter: ‚Ist sie alleinerziehend? Ist ein Vater mit dabei? Sind sie berufstätig? Sind es Leistungsbezieher? Ist die Miete abgesichert?‘ Dann konkurrieren die Familien, eben oft alleinerziehend, viele Kinder, vielleicht Migrationshintergrund, sprachliche Schwierigkeiten, mit anderen Bewerbern. Und da ist ein Wettbewerbsnachteil per se schon mal gegeben“ (Abteilungsleiter, 1, Z. 22-45).

„Da ist die Herausforderung: sie haben keine monatliche Einkunft, außer durch das Jobcenter natürlich. Nicht so attraktiv für Vermieter, die einfach viel Auswahl haben“ (Sozialarbeiterin 1, Z.134-136).

Wenn die Existenz bzw. der Wohnraum gesichert sind, so die Erfahrung, können Familien weitere Probleme angehen und, wenn gewünscht, an weitere Unterstützungsangebote vermittelt werden.

Begleitet wurden im Jahr 2023 10 Familien mit 0,4 Personalstellenanteilen.

Kontakt zu Pro Wohnen

Stadt Bruchsal, Familie und Soziales: Manfred Kern

Telefon: 07251 795263; E-Mail: Manfred.Kern@bruchsal.de

Ohlebusch GmbH Geschäftsstelle Bruchsal: Matthias Haselmann

Telefon: 07251 / 72497 13; E-Mail: haselmann@ohlebusch.de

Material

Stadt Bruchsal 2023. Sachbericht zum Projekt „Neue Chancen – Neues Wohnen“ Unterstützung von Familien im Wohnungsnotfall“

Stadt Bruchsal 2021. Kooperationsprojekt: Stadt Bruchsal und Ohlebusch Karlsruhe GmbH

Aufsuchende Arbeit in Unterkünften und Ambulant Betreutes Wohnen für Familien

In der ersten Förderperiode begleitete die AWO Reutlingen in Eningen und Pfullingen ordnungsrechtlich untergebrachte Familien in Form von **aufsuchender Arbeit in den Unterkünften**. Beratung erfolgte vor allem zu Existenzsicherung und Wohnraumsuche. Außerdem wurden Angebote für Kinder in den Unterkünften, z. B. Hausaufgabenbetreuung angeboten. 2022 wurden mit 85 % Stellenanteilen 31 Familien mit 63 Kindern begleitet.



„Für uns ist es in zweierlei Hinsicht Neuland. Zum einen, in die ordnungsrechtliche Unterbringung zu gehen. Das war bislang noch nicht der Fall. Und dass wir mit Familien, auch mit Kindern in Wohnungsnot arbeiten. Das war für uns auch Neuland. Eigentlich dreimal Neuland, nämlich auch die aufsuchende Arbeit, die wir bislang noch nicht hatten. Wir haben in der Fachberatungsstelle, die erste Anlaufstelle für Menschen in Wohnungsnot ist, eine Komm-Struktur. Das Aufsuchende, wirklich auch die Menschen zu erreichen, das war für uns eine ganz, ganz neue Erfahrung. Daher ist in dreierlei Hinsicht für uns wertvoll, in diesem Jahr zu sehen, was klappt, was klappt nicht und wo sind vor allem auch die weiteren Bedarfe“ (Abteilungsleiterin, 2, Z. 46-54).

Deutlich wurden Bedarfe, die über die aufsuchende Arbeit nicht ausreichend abgedeckt werden konnten.

„Wir haben längst vermutet, dass ein wahnsinniger Hilfebedarf da ist. Und wir merken auch in unserer bisherigen Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe, dass wir die Personen zum größten Teil nicht mehr erreichen, sobald sie ordnungsrechtlich untergebracht sind, wir aber sehr wohl wissen, mit welchem Päckchen sie da untergebracht sind, weil wir die Menschen ja kennen. Die größte Not ist dann erstmal weg. Das Dach ist erstmal wieder gesichert und für uns dann oft auch nicht mehr greifbar. Die Zugänge zum Hilfesystem finden, sobald die Unterbringung vollzogen ist, nicht mehr statt. Die Menschen machen sich in den seltensten Fällen selbstständig auf den Weg und holen sich Hilfe. Und da ist das Aufsuchende, das wir immer wieder anbieten: Wenn was ist, hier sind wir. Ohne die Schwelle, irgendwo hin zu müssen und das einzufordern. Das haben wir gemerkt, dass das ganz, ganz wichtig ist“ (Sozialarbeiterin, 2, Z. 522-532).

Im zweiten Förderjahr lag der Schwerpunkt deshalb auf dem Aufbau eines Konzeptes für Ambulant Betreutes Wohnen für Familien. Die Unterstützung der Familien, die in den Unterkünften erreicht wurden, soll in Anlehnung an Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Alleinstehende, intensiviert werden.

„Das ist nicht nur ein Problem unseres Trägers, sondern ist generell ein Problem in der 67er-Hilfe, dass da bislang die Familien außen vor sind. Da sind wir dran, eine Konzeption zu entwerfen, dass wir Familien verantwortungsvoll betreuen können im Rahmen der 67er-Hilfe“ (Abteilungsleiterin, 1, Z. 22-26).

Dazu werden Zielvereinbarungen mit den Familien getroffen. Es wird angestrebt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt abzuschließen und vor einem Wohnungsverlust, wenn Familien in der Beratungsstelle zur Wohnraumsicherung vorstellig werden, Ambulant betreutes Wohnen anzubieten. Ziel ist, eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden. 2023 wurden mit 50 % Stellenanteilen zwei Familien über das ABW betreut.

Kontakt zu FaWo 2.0. AWO Reutlingen, Fachbereichsleitung Wohnungsnotfallhilfe: Heike Hein
Telefon: 07121 / 290505; E-Mail: h.hein@awo-reutlingen.org

Material

Familien in Wohnungsnot, FAWO: <https://awo-reutlingen.org/wp-content/uploads/FAWO-Flyer>

Ambulant Begleitetes Wohnen für Familien, die sich (noch) in ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden

Über die Fachstelle Wohnraumsicherung des Trägers DORNAHOF in Biberach bestanden seit längerem Kontakte zu Familien, die durch die Stadt Biberach ordnungsrechtlich untergebracht sind. Über die Fachstelle kann jedoch keine bedarfsdeckende Begleitung geleistet werden. Mit Hilfe des Förderprogramms wurde unter dem Projektnamen „**Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive**“ die Begleitung von Familien und eine aufsuchende Arbeit in den Unterkünften der ordnungsrechtlichen Unterbringung aufgebaut. Deutlich wurde schnell, dass es Hilfebedarfe wohnungsloser Familien gibt, die sich von denen alleinstehender Wohnungsloser deutlich unterscheiden, beispielsweise die Unterstützung bei der Beantragung kinderbezogener Leistungen wie Kindergeld, die Alltagsbewältigung mit Kind, die Sicherstellung des Kindeswohls und die Koordination verschiedener Hilfen.



In den Unterkünften, in denen sich in Biberach eine hohe Anzahl an EU-Bürger-Familien befinden, die dort zum Teil bereits lange wohnen, hat der Dornahof niederschwellige Unterstützung für die Eltern und schulische Unterstützung für die Kinder angeboten. Parallel dazu entwickelten der freie Träger zusammen mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Landkreises eine Konzeption und ein Finanzierungsmodell für ein Ambulant Begleitetes Wohnen, das nicht nur, aber auch Familien, die sich noch in ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden, zugutekommen kann. Damit konnten zwei dicke Bretter gebohrt werden: Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII für Familien zu öffnen und die Rechtsgrundlage auch auf Familien anzuwenden, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen.

„Den ersten Projektzeitraum haben wir dafür genutzt, das Konzept für das ambulant betreute Wohnen auszuarbeiten. Und letztes Jahr im März konnten wir die Leistungsvereinbarung mit dem Landratsamt abschließen. Das heißt, Familien bei uns in den Unterkünften oder auch in prekärem Wohnraum, erhalten jetzt schon von uns das Ambulant Betreute Wohnen. Und die betreuen wir mit deutlich mehr Präsenz über Sozialarbeit als wir es davor machen konnten. Es ist finanziert über 67er Hilfe. Das ist eine Leistungsvereinbarung über Pauschale“ (Leiterin des Trägers, 3, Z. 12-17).

Im Rahmen des Ambulant Begleiteten Wohnens können Familien, die in ordnungsrechtlicher Unterbringung leben oder gelebt haben, aufsuchend an mehreren Tagen in der Woche unterstützt werden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind 14-tägig in der Unterkunft und stehen für alle Fragen der Eltern und ggf. der Kinder zur Verfügung.

Durch die intensive Begleitung soll zum einen verhindert werden, dass sich die Lebenssituation der Familie dahingehend verschlechtert, dass ein gemeinsames Leben in eigenem Wohnraum perspektivisch nicht mehr vorstellbar ist. Zum anderen soll Wohnungslosigkeit überwunden werden. Hierfür konnte mit der Stadt eine Kontingentlösung für den sozial geförderten Wohnraum der städtischen Wohnungswirtschaft/ dem Eigenbetrieb vereinbart werden.

Wenn dem Ordnungsamt eine Wohnung angeboten wird, setzt sich dieses mit den ABW-Mitarbeitenden zusammen und es wird überlegt, für welche Familie diese Wohnung in diesem Wohnblock passend wäre. Dann kann der Mietvertrag zwischen den Familien und dem Wohnungswirtschaftsbetrieb abgeschlossen und das Ambulant Betreute Wohnen, wenn gewünscht, weitergeführt werden.

„Auf diese beiden Punkte hat sich der Landkreis eingelassen mit dem Ziel: a) Jugendamt mit drin und b) Ziel muss Wohnraum sein. Und das ist/war der nächste Puzzlestein, dass wir die Stadt mit am Tisch haben, das ist faktisch der Türöffner für den Zugang zu Wohnraum“ (Vorständin, 3, Z. 44-47).

Im Kreistag wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des Personalschlüssels für Alleinerziehende im Jahr 2024 zunächst 3 bis 4 Familien über 50 % -Stellenanteile begleitet werden können. Bei Bedarf können diese aufgestockt werden.

Es existiert vor Ort zudem ein Netzwerk aus Fachdiensten des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamtes, der Wohnungsnotfallhilfe und Anlaufstellen gegen (sexualisierte) Gewalt, in welchem kontinuierlich Wohnungslosigkeit von Familien und damit einhergehende Bedarfe thematisiert und Kooperationen in Einzelfällen abgesprochen werden.

Mit dem Ende der Landesförderung endet die niederschwellige Beratung der ordnungsrechtlich untergebrachten Familien außerhalb der Betreuung über das Ambulant Begleitete Wohnen. Eine Folgefinanzierung auf kommunaler Ebene wird gesucht.

Kontakt zum Projekt Obdachlosenunterbringung von Familien mit Perspektive

Geschäftsbereichsleitung DORNAHOF Biberach: Christine Telch

Telefon: 07351 / 18828 11; E-Mail: ctelch@dornahof.de

Material

Konzeption: Ambulant Begleitetes Wohnen für Familien, DORNAHOF Biberach 2024.

3.4 Zugang zu Eltern/Alleinerziehenden, insbesondere bei verdeckter Wohnungslosigkeit

Im Förderprogramm hat insbesondere das Projekt des Diakonieverbundes Dornahof in Ravensburg „**Help for Family**“ einen Zugang zu verdeckt wohnungslos lebenden Eltern mit Kindern entwickelt und gefunden. Diese wohnen in unterschiedlichen Mitwohnverhältnissen, zum Teil in Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen, ein beträchtlicher Teil der Hilfesuchenden ist aktuell schwanger.



Eine Erhebung des Trägers 2022 zeigte auf, dass im Landkreis Ravensburg 91 Familien ordnungsrechtlich untergebracht waren und dass davon ausgegangen werden muss, dass insbesondere Alleinerziehende in Wohnungsnot verdeckte Lösungen auf Zeit wählen. Ziel des Projekts Help for Family ist, Angebote der Wohnungsnotfallhilfe für Familien und deren Bedarfe zugänglicher zu machen. Es wurde hierfür ein niederschwelliges Beratungsangebot inklusive aufsuchender Arbeit für Familien in ungesicherter, prekärer und bedrohter Wohnsituation konzipiert. Erreicht werden sollten ordnungsrechtlich untergebrachte sowie verdeckt mitwohnende Familien und Schwangere.

Eltern, insbesondere Frauen, in prekären Wohnsituationen kommen im Büro vorbei, da die Auszahlung des Bürgergelds räumlich am Projektstandort stattfindet. So kann Kontakt aufgebaut werden und können Gespräche entstehen. Erreicht werden vorrangig Schwangere und alleinerziehende Frauen, die in Mitwohnverhältnissen leben oder aus Einrichtungen wie Psychiatrie oder Mutter-Kind-Einrichtung entlassen wurden. Über die Vernetzung der frauen- und jugendhilfespezifischen Fachdienste (Träger der Jugendhilfe, Frauenhäuser, Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt etc.) weisen diese Fachdienste auf „Help for Family“ hin und erklären, welche Unterstützung sie dort erhalten können. Durch eine enge Kooperation mit der Schwangerenberatung werden zudem Schwangere in prekären Wohnsituationen bzw. Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren erreicht. Nicht selten, so die Erfahrung, wird mit der Geburt eines Kindes die Wohnsituation prekär. Bisherige Mitwohnverhältnisse werden dann aufgelöst oder sind nicht mehr tragbar. Dagegen wenden sich nur vereinzelt Frauen aus Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe an Schwangerenberatungsstellen.

Die Beratungsräumlichkeiten wurden im Laufe des Förderzeitraums um eine Spielecke ergänzt, so dass Frauen ihre Kinder mitbringen können. Dies erleichtert das Kommen(können) deutlich. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde zudem eine Kinderkleiderkammer für die Erstausrüstung nach Geburt eines Kindes eingerichtet.

Als wichtiges Mittel zum Erreichen der Familien in (verdeckter) Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit identifizieren die Projektmitarbeiterinnen den niederschwelligen Zugang zum Beratungsangebot wie z. B. die Beratung ohne Termin und mit nur geringen Wartezeiten, aber auch die Flexibilität des Angebots. So fand neben der Beratung im Projektbüro auf Wunsch auch aufsuchende Arbeit im eigenen Wohnraum statt. Auch telefonische Beratung oder Kontakte über Messenger Dienste sind möglich.

„Aber dieses ganz Niederschwellige, was wir haben, sodass wir dann noch aufsuchen können mit WhatsApp und ganz oft immer nachfragen. Bei uns kann man das fünfte und sechste Mal kommen. Zum Beispiel meine Schwangere. Die war am Anfang: Keine Wohnung, okay tschüss, leck mich am Arsch, ich komme nicht mehr. Die ist aus dem Büro gerannt und hat gesagt: ‚ich will gar nichts mehr von euch wissen‘. Und dann habe ich ganz oft nachgefragt. Und jetzt geht es an den errechneten Geburtstermin.“

Jetzt ist sie aufgeregter und denkt, jetzt muss aber auch eine Kooperation sein, weil ich alleine nicht weiterkomme. Jetzt ist sie wieder bei mir angedockt. Ich habe aber sieben Mal nachgefragt, ob sie noch Unterstützungsbedarf hat. Ich glaube, dass würden nicht alle Stellen machen. Das ist besonders, dass wir wirklich immer dranbleiben“ (Projektmitarbeiterin, 1, Z. 880-889).

Im ersten Projektjahr wurden 27 Familien mit 31 minderjährigen Kindern erreicht. 11 Familien waren alleinerziehende Frauen. Im zweiten Projektjahr wurden 28 Familien, davon 9 alleinerziehende Frauen, mit 50 Kindern begleitet. Als Erfolg des Projekts wird auch gewertet, dass Bedarfe von Familien in Wohnungsnot sichtbar geworden sind, in der eigenen Trägerschaft und in den Netzwerken.

Angestrebt wird eine Pauschalfinanzierung von Help for Family durch den Landkreis über §§ 67 ff. SGB XII. Ausbaufähig ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für den Personenkreis.

„Wir kriegen und kriegen keine Wohnungen. Ich bin verzweifelt. Ich habe keinen Wohnraum. Und auch diese neue. Wir bauen jetzt 97 Wohnungen in diesen Punkthäusern, im Rahmen der Landesgartenschau. Da ist aber der Schufa-Eintrag ein Hinderungsgrund. Die brauchen sich gar nicht melden. Und auch die Baugenossenschaft hat neu gebaut, neue Blöcke, hat die alten ersetzt quasi. Ich habe fünf Familien übergebracht in diese neuen Wohnungen. Aber der Mietspiegel ist so, dass sich mein Klientel das nicht leisten kann. Darum bin ich geschlaucht, weil ich immer mit leerem Vorratsschrank irgendwas kochen soll und das funktioniert einfach nicht“ (Städtische Sozialarbeiterin in der Notunterkunft, 1, Z. 302-309).

Der Träger ist seit 2024 ein Standort der vom Land geförderten Modellprojekte zur Umsetzung des Housing First-Ansatzes.

Kontakt zu Help for Family

DORNAHOF Ravensburg, Projektleitung: Wiebke Hauptkorn
Telefon: 0751 / 35962-24; E-Mail: whauptkorn@dornahof.de

Material

DORNAHOF Ravensburg 2023. Projektbericht „Help for Family“.

4. Empfehlungen/ Ansatzpunkte

Für die Verbesserung der Situation von Familien in Wohnungsnot braucht es Handlungsansätze, die auf verschiedenen Ebenen greifen. Ausgewählt und ausgeführt werden vier Ansatzpunkte, die im Laufe der wissenschaftlichen Begleitung als besonders bedeutsam erkannt wurden.

Verlust der Wohnung verhindern

Insbesondere bei Familien muss der Fokus auf Prävention, also Erhalt der Wohnung gelegt werden. Die Zwangsräumung von Familien sollte grundsätzlich erschwert bzw. vermieden werden. Viele Familien, die mit einem drohenden Wohnungsverlust konfrontiert sind, so zumindest die Erfahrungen im Förderprogramm, suchen erst spät Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe auf. Wohnraumerhalt ist jedoch dann möglich und wahrscheinlich, wenn schnellstmöglich ein Zugang zu Familien in Wohnungsnot erfolgt und unbürokratisch sowie kurzfristig die Übernahme von Mietrückständen erfolgen kann. Zu verstärken ist deshalb die präventive, niederschwellig angelegte Arbeit. Sie kann Zugänge zeitnah schaffen und bewirken, dass drohender Wohnungsverlust und Zwangsräumungen abgewendet sowie eine Einweisung über das Ordnungsrecht vermieden wird. Präventive Unterstützung, verbunden mit einer kommunalpolitisch unterstützten Wohnraumakquise, hat also Vorteile: für die Familien, das Hilfesystem und die kommunalen Haushalte, da weniger Folgekosten entstehen.

Empfohlen wird:

- niederschwellige, auch aufsuchende Beratungsangebote für Familien in Wohnungsnot nachhaltig auszubauen, die in den Alltag und in den Sozialraum der Menschen integriert sind;
- dass Unterstützungsangebote schnellstmöglich Meldung von Räumungsklagen gegenüber Familien erhalten, so dass zeitnah gehandelt und der Wohnungsverlust abgewendet werden kann;
- dass Angebote für eine Schuldenregulierung (niederschwellige Schuldenberatung) bestehen. Diese Beratungsmöglichkeiten sollten allen Bürgerinnen und Bürgern der Kommune bekannt sein und leicht erreicht werden können.

Aufenthaltsdauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung so kurz wie möglich halten

Kommt es zu einem Wohnungsverlust und kann kein alternativer Wohnraum mit eigenem Mietvertrag angeboten werden, sollte die Aufenthaltsdauer von Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung so kurz wie möglich sein.

Es wird empfohlen:

- Familien in Einzelwohnungen unterzubringen und darauf hinzuwirken, dass sie diese perspektivisch mit eigenem Mietvertrag übernehmen können;

- eine kindgerechte Ausstattung in den Unterkünften sicherzustellen (Spielbereiche, Wickeltische, Kinderbetten, einen eigenen Schreibtisch zum Erledigen von Hausaufgaben...), auch um die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten zu gewährleisten;
- aufsuchende Soziale Arbeit für Familien in Notunterkünften als Standardleistung einzurichten. Sie trägt dazu bei, dass Eltern besser informiert und orientiert sind und damit schneller Möglichkeiten ergreifen, ihre prekäre Lebenslage zu verbessern. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen fördert zudem deren sozialen Teilhabe, gewährleistet einen kontinuierlichen Schulbesuch und ermöglicht die Integration in sozialräumliche Angebote/Vereine.

Wohnungsnotfallhilfe auf Bedarfe von Familien anpassen

- Die stationäre Wohnungsnotfallhilfe muss sich konzeptionell auf die Bedürfnisse von Wohnungslosigkeit bedrohter bzw. bereits betroffener Familien ausrichten und entsprechende Wohnplätze anbieten.
- Dafür müssen Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe Wissen über die sozialrechtlichen, aber auch pädagogischen Fragen von Familien besitzen bzw. weitergebildet werden. So kann auch sichergestellt werden, dass Hilfen aus anderen Systemen (Gesundheit, Kitabereich, Jugendhilfe) zeitnah eingebunden werden.
- Familien müssen einen Anspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII geltend machen können. Bedarfe von Angehörigen sind in die Hilfen einzubeziehen. Eine gleichzeitige Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII („verbundene Hilfen“) ist zur Unterstützung von Familien zielführend und effektiv.
- Es wird empfohlen, die Fallpauschalen nach der Anzahl der Familienmitglieder sowie der Intensität der Begleitung auszurichten. Ab dem Beginn einer Schwangerschaft sind Zeitbudgets entsprechend anzupassen.
- Der Ansatz des Ambulant Betreuten Wohnens ist eine Möglichkeit, familiengerechten Wohnraum zu Verfügung zu stellen und mit einer unterstützenden Begleitung so lange wie nötig zu flankieren.
- In Housing First-Ansätzen sollen Familienkonstellationen als Zielgruppe gleichermaßen mitberücksichtigt werden.

Kooperationsverantwortung übernehmen

Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für gesichertes, kindgerechtes Wohnen

- Im Interesse von Haushalten mit Kindern, die in vielerlei Hinsicht ein „Schnittstellenklientel“ bilden, bedarf es einer besseren Verständigung bzw. Kooperation zwischen den Vertretern und Vertreterinnen der verschiedenen Rechtskreise und einer transparenten und kontinuierlichen Kooperation mit den Trägern, die die Leistung erbringen. Dieser Prozess sollte über das Gesamtplanverfahren erfolgen und zum Ziel haben, dass alle Beteiligten ihrer Verantwortung gegenüber bedürftigen Haushalten mit Kindern gemeinsam gerecht werden können (vgl. auch Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe 2017).

- Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist mit komplexen und herausfordernden Aufgaben zur Sicherung von Kinderrechten und mit der Gewährleistung des Kinderschutzes betraut. Dadurch ergeben sich Schnittstellen zu existenziellen Notlagen von Familien, die auch die Sicherung des Wohnens umfassen. Gerade die niederschwellige, aufsuchende Kinder- und Jugendhilfe der freien Träger (mobile Jugendarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) kann eine wichtige Schnittstellenfunktion einnehmen und auf die Verhinderung von Wohnungslosigkeit hinwirken. Sie kann Kinder, Jugendliche und deren Eltern unterstützen, eine verbesserte und stabilere Lebenssituation zu erreichen.
- Um Verantwortung zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit zu übernehmen sowie den verbundenen Einsatz von Hilfen nach SGB XII und SGB VIII sicherzustellen, sind durch Vereinbarungen festgeschriebene, rechtskreisübergreifende Kooperationen wichtig (zur Bedeutung von Jugendhilfeplanung, die prekäres Wohnen von Familien als kontinuierliche Planungsaufgabe mit in den Blick nimmt: vertiefend Daigler 2024, Daigler 2025).

Gewährleistung einer integrierten Sozialplanung und Nachhaltigkeit

- Es wird empfohlen, eine fortlaufende (nicht punktuelle), integrierte Sozialplanung (Zusammenarbeit von Wohnungsnotfallhilfeplanung, Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Gesundheitsplanung) auf kommunaler Ebene mit entsprechenden Stellenprozenten und entsprechender Qualifikation sicherzustellen.
- Im Rahmen der Sozialplanung sollten Daten und Erkenntnisse auch zu wohnungslosen Familien, die in den Notunterkünften des Stadt- oder Landkreises leben, erhoben und dazu Bericht erstattet werden.
- Im Aufgabenbereich einer integrierten Sozialplanung liegt zudem die Entwicklung von (Gesamt-)Konzepten. Diese Konzepte müssen sowohl Wohnraumerhalt, Wohnraumschaffung im geförderten Segment, neue Wohn- bzw. Bebauungskonzepte wie auch Fachstellenarbeit und aufsuchende Arbeit beinhalten. Hierzu braucht es eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Stadtentwicklungs- und Quartiersentwicklungsplanung und eine konsequente kommunale Wohnraumpolitik für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie die Bereitstellung von ausreichend Belegrechten der Wohnbaugesellschaften.
- Die Infrastrukturplanung muss die Lebenssituationen von Frauen, Schwangeren, Alleinerziehenden konsequent mitberücksichtigen.
- Politisch flankiert werden können die Anstrengungen durch parteiübergreifende Bündnisse und zivilgesellschaftliches Engagement, die sich für ein „Wohnen für alle“ einsetzen.
- Nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Förderung über die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII wichtig und auszudehnen ist.
- Zeitlich befristete Angebote bieten keine ausreichende Basis für ein nachhaltiges Arbeiten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Es braucht finanzielle Kontinuität und Planungsanstrengungen, um die Situation von Familien zu verbessern und langfristige Folgekosten zu verhindern.

Literatur

- Anhorn, R. (2023). Wohnungslose, Wohnungslosenhilfe und soziale Ausschließung. In D. Borstel et al. (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS. https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-35279-0_48-1 (Zugriff am 09.10.2024).
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V. Hamburg (2024). Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Eckpunkte für einen Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030. Eckpunktepapier anlässlich des Nationalen Aktionsplanes. AGFW.
- Bischof-Hermann-Stiftung Münster (2021). EU-Bürger*innen in Wohnungsnot und prekären Lebenslagen: Ergebnisse einer Befragung von 100 mobilen EU-Bürger*innen in Münster. Bischof-Hermann-Stiftung Münster. [PDF] https://bischof-hermann-stiftung.de/fileadmin/user_upload/FEA_006-21_report_Germany_DE_v3_01.pdf (Zugriff am 02.11.2024).
- Bodenmüller, M. (2020). Wohnungslosigkeit von Frauen - auch ein Armutsphänomen. In: R.-M. Dackweiler et al. (Hrsg.), Frauen und Armut - Feministische Perspektiven. (S. 361-381). Verlag Barbara Budrich.
- Brüchmann, K. et al. (2022). Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Verlag. https://www.researchgate.net/publication/359878582_Wohnungslose_ohne_Unterkunft_und_verdeckt_Wohnungslose_in_Nordrhein-Westfalen_Ergebnisse_einer_Befragung (Zugriff am 02.09.2024)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe - BAG W (2024). Statistikbericht zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2022. <https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/uebersicht> (Zugriff am 12.09.2024).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe - BAG W (2021). Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Familien in Wohnungsnotfällen. wohnungslos, 63 (1).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2020). Familienunterstützende Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Wohnungsnotfällen: Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. BAG W.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. BMAS. [PDF] https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 02.09.2024).
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024). Nationaler Aktionsplan - Gemeinsam für ein Zuhause. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. [PDF] https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.pdf;jsessionid=4DE49BA3709799484073D12F62CD3015.live891?__blob=publicationFile&v=5 (Zugriff am 02.09.2024).
- Butterwegge, C. (2023). „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot als Resultat einer neoliberalen Politik für mehr Ungleichheit. In D. Borstel et al. (Hrsg.), Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS. https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-35279-0_53-1 (Zugriff am 28.10.2024).
- Daigler, C. (2025). (Aktuelle) Herausforderungen in der Jugendhilfeplanung. Forum Erziehungshilfen, 31 (1), Im Erscheinen.

- Daigler, C. (2025). Frauen* mit Kindern in Wohnungsnot und ihre (Nicht)Nutzung Sozialer Arbeit: Anhaltspunkte für genderspezifische Verdeckung und Nichtnutzung von Angeboten im Kontext von Wohnungslosigkeit. In A. van Rießen et al. (Hrsg.), Perspektiven in Bewegung: Entwicklungen von Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit im Kontext subjektorientierter Forschung. Springer Nature, Im Erscheinen.
- Daigler, C. (2024). Familien in Wohnungslosigkeit – Facetten einer unterbelichteten prekären Lebenslage. In T. Middendorf und A. Parchow (Hrsg.), Prekäre Lebenslagen junger Menschen (S. 133-143). Beltz Juventa.
- Daigler, C. und Mörgenthaler, M. (2024). Anfragen an die Kooperation von Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe bei Familien im Wohnungsnotfall: Erfahrungen aus einem Förderprogramm in Baden-Württemberg. wohnungslos, 66 (1), 20-23.
- Daigler, C. (2023). Junge Wohnungslose: Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Kohlhammer Verlag.
- Daigler, C. et al. (2023). Familien in Wohnungslosigkeit: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Hochschule Esslingen. Esslingen.
- Daigler, C. (2022). Familien in Wohnungslosigkeit - Aspekte an der Schnittstelle von Jugendhilfe- und Wohnungslosenhilfe. Forum Erziehungshilfen, 28 (4), 208-212.
- Diakonie Württemberg (2021). Ordnungsrechtliche Unterbringung muss überall menschenwürdig sein. <https://www.diakonie-wuerttemberg.de/09092021-ordnungsrechtliche-unterbringung-muss-ueberall-menschen-wuerdig-sein> (Zugriff am 22.08.2024).
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer & BAG der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (Hrsg.) (2024). Familienleistungen: für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Angehörigen. Berlin. <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/familienleistungen-fuer-unionsbuengerinnen-und-unionsbuengerinnen> (Zugriff am 02.09.2024).
- Eichler, A. und Holz, G. (2014). Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armut- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.. [PDF] https://www.iss-fm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Lage_von_wohnungslosen_Jugendlichen_in_BaW_uuml_.pdf (Zugriff am 22.10.2024).
- Engelmann, C. (2023). Du kommst hier nicht rein. Vom Zugang zu Wohnunterkünften für wohnungslose EU-Bürger/innen. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 54 (2), 48-55.
- Engelmann, C. (2022). Notunterkünfte für Wohnungslose menschenkonform gestalten: Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung (2. Auflage). Deutsches Jugendinstitut für Menschenrechte. [PDF] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Notunterbringung_Wohnungsloser_2.pdf (Zugriff am 02.11.2024).
- Engelmann, C. et al. (2020). Von der Notlösung zum Dauerzustand: Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte. [PDF] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Von_der_Notloesung_zum_Dauerzustand_web.pdf (Zugriff am 09.10.2024).
- GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH (2018). Großes Interesse am Fachtag „Wohnungslose Familien“ in Neukölln. <https://www.gebewo.de/418-grosses-interesse-am-fachtag-wohnungslose-familien-in-neukoelln> (Zugriff am 02.09.2024).

- Gerull, S. und Wolf-Ostermann, K. (Hrsg.) (2012). Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern in Berlin: Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit. Schibri Verlag.
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) e. V. (2019). Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung – Ergebnisbericht. GISS e. V. [PDF] <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html> (Zugriff am 02.11.2024).
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) e. V. (2015). Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. GISS e. V. [PDF] https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf (Zugriff am 02.11.2024).
- Gille, C. et al. (2024). Zugang verweigert: Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. Hochschule Düsseldorf.
- Haj Ahmad, M.-T. (2023). EU-Bürger/innen als Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 54 (2), 40–46.
- Haj Ahmad, M.-T. (2022). Grenzen der Freizügigkeit?! Ausgrenzung und Autonomie am Beispiel der Obdachlosigkeit von EU-Bürger*innen in Deutschland. In F. Sowa (Hrsg.), Figurationen der Wohnungsnot: Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen (S. 727–748). Beltz Juventa.
- Haj Ahmad, M.-T. und Busch-Geertsema, V. (2023). Evaluation des Projektes „Brückenschlag“ der Bischof-Hermann-Stiftung in Münster. Abschlussbericht. GISS e. V. [PDF] https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/abschlussbericht_brueckenschlag_muenster_30.03.2023.pdf (Zugriff am 02.09.2024)
- Heinz, S. (2022). Präventive Hilfen freier Träger. In W. Rosenke (Hrsg.), Alles rund ums Wohnen und Nicht-Wohnen: Für eine nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (S. 61-67). BAG W-Verlag.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2019). Prävention von Wohnungslosigkeit: Hinweise und Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. KVJS. [PDF] <https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/rundschreiben/2019/rs-1-2019-anlage1-praevention-bf.pdf> (Zugriff am 22.05.2024).
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. (2019a). Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken – Hinweise und Empfehlungen einer gelingenden Versorgung und Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung. KVJS. [PDF] <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungsnotfallhilfe/themen/ordnungsrechtliche-unterbringung> (Zugriff am 02.11.2024).
- Krämer, S. (2017). Kinder in Wohnungsnot: Kinderrechte in der Wohnungsnotfallhilfe. In W. Rosenke (Hrsg.), Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut (S. 223-252). BAG W Verlag.
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (2022). Familien in Wohnungslosigkeit. Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Familien in Wohnungslosigkeit. [PDF] https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/rundschreiben/2022/rs-152-2022-anlage1-2022-12-15_Empfehlungen_Familien_BF.pdf (Zugriff am 02.09.2024).
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. (2023). Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot: Liga Stichtagserhebung 2022: Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. [PDF] https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2023/02/2023_12_14_Stichtagserhebung_2022.pdf (Zugriff am 02.09.2024).
- Lotties, Sarah (2024). Was sagen Statistiken über die Situation und den Bedarf von Familien im Wohnungsnotfall aus? Vortrag auf dem Fachtag der Hochschule Esslingen Familien in Wohnungsnot am 18.06.2024. Foliensatz.
- Mauter, B. (2017). Familien in Wohnungsnot. In: W. Rosenke (Hrsg.), Solidarität statt Konkurrenz - entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut (S. 69-73). BAGW-Verlag.

- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und Statistisches Landesamt FAFO Familienforschung (2021). Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. [PDF] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/teilhabechancen-von-kindern-und-jugendlichen-in-baden-wuerttemberg> (Zugriff am 22.10.2024).
- Oelerich, G. et al. (2019). Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). [PDF] https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/66354/ssoar-2019-oelerich_et_al-Barrieren_der_Inanspruchnahme_sozialer_Dienstleistungen.pdf?sequence=1&lnkname=ssoar-2019-oelerich_et_al-Barrieren_der_Inanspruchnahme_sozialer_Dienstleistungen.pdf (Zugriff am 02.09.2024).
- Pestel Institut gGmbH (2024). Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. Pestel Institut gGmbH. [PDF] <https://igbau.de/Binaries/Binary19767/Studie-Bauen-und-Wohnen-2024-in-Deutschland.pdf> (Zugriff am 02.11.2024)
- Peters, S. et al. (2023). Iff-Überschuldungsreport 2023: Überschuldung in Deutschland. Institut für Finanzdienstleistungen (iff) Hamburg.
- Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe (2017). Familien in der Wohnungslosenhilfe – eine große Herausforderung!. Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe. [PDF] https://www.gebewo.de/images/Familien_in_der_Wohnungslosenhilfe_-_QSD_Fachgruppe_Wohnungslosenhilfe_-_08.05.2017.pdf (Zugriff am 02.09.2024).
- Reichenbach, M.-T. (2016). Obdachlosigkeit von mobilen Unionsbürger*innen in Deutschland – Analyse eines sozialen Problems und mögliche Interventionsansätze zu seiner Lösung. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte: Ein Lese- und Lehrbuch (S. 224–250.). Verlag Barbara Budrich.
- Roscher, F. (2024). Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei Obdach- und Wohnungslosigkeit in Zeiten wie diesen. wohnungslos, 66 (1), 7-11.
- Roscher, F. (2022). Verbundener Einsatz der Hilfen – zu Lasten der Hilfesuchenden? In W. Rosenke (Hrsg.), Alles rund ums Wohnen und Nicht-Wohnen: Für eine nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (S. 135-142). BAG W-Verlag.
- Roscher, F. (2022a). Die Paragraphen 67 ff. Sozialgesetzbuch XII – mehr als ein Rechtsanspruch im Wohnungsnotfall. wohnungslos, 64 (2), 38-41.
- Rudel, K.-H. (2017). Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen. In W. Rosenke (Hrsg.), Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut (S. 113-146). BAGW-Verlag.
- Schimkat, H. und Stallmann, M. (2019). Abschlussbericht der Evaluation Notunterkunft für wohnungslose Familien. Institut für Innovation und Beratung. [PDF] https://www.inib-berlin.de/images/doc/AB_INIB_Evaluation_Notunterkunft_2019_end.pdf (Zugriff am 21.08.2024).
- Voigt, I. (2023). Unionsbürger/innen in prekären Lebenslagen: Herausforderungen im Kinderschutz. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 54 (2), 32-39.
- Weishaupt, T. (2023). Wohnen, die neue soziale Frage: von aktuellen Herausforderungen und der Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels. IMPULS, (12), 1-4.
- Zimmermann, I. (2021). Differenzierte Hilfen für wohnungslose Familien. Herausforderungen und Anspruch der Wohnungsnotfallhilfe. wohnungslos, 63 (1), 2-4.

Anhang

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Entwicklung der Zahl an Sozialwohnungen & der Mieterhaushalte in Deutschland bis 2022 (Pestel-Institut 2024: 2)	4
Abbildung 2: Untergebrachte wohnungslose Personen (Statistisches Bundesamt 2024)	5
Abbildung 3: Akquise von Wohnraum (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)	10
Abbildung 4: Lebensform der Familienkonstellationen (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)	11
Abbildung 5: Altersverteilung von Kindern und Jugendlichen (Begleitforschung FAWO, Hochschule Esslingen, Ergebnis der quantitativen Befragung)	11

Leitfaden für die erste Gesprächsrunde

Problemanalyse, Ausgangslage und Projektzielsetzung

1. Im Projektantrag wurden die Ausgangslage und Problematiken skizziert und damit auch der Projektansatz begründet. Könnten Sie bitte zunächst mehr dazu erzählen, wo in der Stadt/im Landkreis die größten Problemanzeigen zur Situation von Familien in Wohnungslosigkeit liegen?
2. Was sind Ihrer Erfahrung nach die häufigsten Ursachen dafür, dass Familien in Ihrem Landkreis, in Ihrer Stadt von Wohnungslosigkeit betroffen sind?
3. Wo sind die dicksten Bretter, die es zu bohren gilt?
4. Was, welche Verbesserung, versprechen Sie sich von dem geförderten Ansatz?
5. Was erhoffen Sie sich, was durch das Projekt – bis Ende des Jahres - erreicht und verbessert werden kann? Was ist Ihnen dabei in der Zielsetzung am wichtigsten?

Kooperation und Schnittstellen

5. Wohnungslose Familien bzw. von Wohnungsverlust gefährdete Familien ist ein Problem, dessen Lösung nur in enger Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen und Zuständigkeiten vorangetrieben werden kann. Bitte erzählen Sie, wie Sie – die Sie heute anwesend sind – miteinander kooperieren. Was, würden Sie sagen, klappt gut? Wo entstehen immer wieder Brüche und wo bedürfte es entsprechend einer verbesserten Zusammenarbeit oder besserer Regelungen?
6. Was ist hilfreich, um eine bessere Zusammenarbeit zu entwickeln? Welche Ideen haben Sie dazu?
7. Inwiefern trägt die Struktur des Hilfesystems dazu bei, dass bisher kaum Hilfsangebote für Familien in Wohnungslosigkeit bestehen?

Startphase, erste Erfahrungen und Reichweite

8. Was ist in der ersten Phase des Projektes bislang gut angelaufen? Was klappt gut? Was weniger gut? Was macht es aus, dass Sie mit der Startphase zufrieden/nicht zufrieden sind?
9. Wo zeigen sich Hindernisse und Schwierigkeiten?
10. Was müsste passiert sein/sich entwickelt haben, dass Sie am Ende des Jahres sagen, das Projekt war erfolgreich und hat für Familien in Wohnungslosigkeit etwas vorgebracht?
11. Wie groß schätzen Sie die Nachhaltigkeit Ihres Projekts ein (und warum)?
12. Wie beurteilen Sie das Projekt im Hinblick auf dessen Einbettung in (andere) Strategien zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit?

Sozialpolitische Ebene

13. Welche Impulse können durch das Projekt auf kommunaler Ebene erzeugt werden?
14. Inwiefern kann das Förderprogramm nützlich sein bzw. etwas anstoßen für das, was aus Ihrer Sicht gerade notwendig wäre?
15. Was braucht es ggf. darüber hinaus auf anderen Ebenen Ihrer Meinung nach noch?
16. Inwiefern denken Sie, wird die Zielgruppe sozialplanerisch berücksichtigt, etwa im Hinblick auf die Versorgung mit entsprechendem Wohnraum?
17. Was wäre wohnraumpolitisch Ihrer Meinung nach stärker voranzutreiben?
18. Sehen Sie Bedarfe, die politisch nicht als solche gesehen werden?

Dokumentation

19. Wie gehen Sie vor, um am Ende des Projekts Aussagen darüber treffen zu können, was Sie erreichen konnten und was sich für die Zukunft abzeichnet?
20. Welche Erfahrungen machen Sie mit Ihrer Form der Datenerhebung? Wo liegen Herausforderungen? Was müsste verändert werden, um eine bessere Datenbasis vor Ort zu haben?

Sonstiges

21. Gibt es abschließend noch etwas, über was wir nicht gesprochen haben, Sie aber noch als relevant erachten bzw. Sie noch anfügen wollen?

Leitfaden für die zweite Gesprächsrunde

Problemanalyse, Ausgangslage und Projektzielsetzung

1. Ausgehend von Ihrer Zielsetzung: was hat sich im Projektzeitraum seit dem letzten Gespräch weiterentwickelt? Wo stehen Sie nun gegen Ende des Projektzeitraums?
2. Was konnte eingelöst bzw. umgesetzt werden? Was läuft vielleicht sogar besser als erwartet?
3. Was würden Sie als größten Erfolg bewerten?
4. Was war der größte Kraftakt? Die größte Mühsal?
5. Was ist offengeblieben?
6. Wo gab es Veränderungen/„Wendungen“ hinsichtlich der ursprünglichen Idee?
7. Konnten Sie die Zielgruppe erreichen, die Sie erreichen wollten (insbesondere im Schwerpunkt B)? Wenn ja, was war hilfreich? Wenn nein, was war schwierig? Haben Sie ggf. Zielgruppen erreicht, an die Sie bei der Antragstellung noch nicht gedacht haben, die neu in den Blick gekommen sind?
8. Welche neuen Erkenntnisse haben Sie im Laufe des Projektes dazugewonnen?
9. Haben sich Kooperationen verbessert? Wenn ja, welche und durch was genau? Wenn nein, was sehen Sie als Gründe dafür an?

Zukunft

10. Wie wird es weitergehen? Was wird nach Ende des ersten Förderzeitraums weiterbestehen und was wird Ihr Hauptanliegen sein?
11. Wer werden warum die wichtigsten Akteur:innen/Partner:innen für Sie in der Zukunft sein?
12. Welche zwei Forderungen haben Sie an die örtliche Politik (außer der allgemeinen Forderung nach Schaffung von mehr Wohnraum)?
12. Wenn wir von der Hochschule Esslingen auch den zweiten Förderzeitraum begleiten, was hätten Sie gerne von der Begleitung? Was wäre Ihnen wichtig und hilfreich?

Leitfaden für die dritte Gesprächsrunde

Einstieg, Standortbestimmung und Einschätzung

1. Seit dem letzten Gespräch ist ein knappes Jahr vergangen. Was hat sich seitdem weiterentwickelt? Gibt es Veränderungen im Vergleich zur ersten Förderphase?
2. Im Rückblick: Was waren wichtige Stationen/ Wegmarken/ Abzweigungen? Und warum?
3. Mit welchem Ziel sind Sie in das zweite Projektjahr gegangen?
4. Gibt es konzeptionelle Veränderungen? Wenn ja, welche und warum?
5. Wenn Sie auf den bisherigen Projektverlauf schauen – was konnte vor Ort angestoßen werden? Was hat es bewegt? Was ist das Wichtigste, das sich durch das Projekt verbessert hat?
6. Worin sehen Sie den Erfolg des Projekts? Was hat sich als Flop erwiesen, hat nicht gegriffen, war nicht möglich?
7. Wie möchten Sie die verbleibende Förderzeit nutzen? Was möchten Sie bis dahin noch umsetzen oder ausbauen? Was werden Sie bis zum Projektende noch erreichen können? Was nicht?

Ausblick und Verstetigung der Arbeit/Nachhaltigkeit

8. Wie wird es nach Ende der Förderung weitergehen?
9. Konnten Sie eine Weiterfinanzierung des Angebots erreichen, z.B. durch die Kommune?
10. Welche konzeptionellen Ideen nehmen Sie mit? Welche Ansätze haben sich bewährt?
11. Wie werden Erkenntnisse / notwendige Schritte kommuniziert? (in die Kommune / die Fachwelt/ die Planung)
12. Was geschieht nach Ende des Projektzeitraums (mit den Familien /den Erkenntnissen / den aufgebauten Strukturen / Kooperationen)?
13. Welche Rückmeldungen gibt es seitens der Zielgruppe/ trägerintern/ in Gremien/ Kommunalpolitik?

Wohnraum

14. Welche Hürden/Schwierigkeiten sind Ihnen bei der Vermittlung von Familien in Wohnraum begegnet?
15. Gab es erfolgreiche Vermittlungen? Können Sie genauer beschreiben, wie die Situation in diesen Fällen war und was dazu beigetragen hat, dass die Vermittlung gelungen ist?
16. Wenn Sie Wohnraum akquiriert haben: Welche Strategien und Voraussetzungen haben sich als besonders hilfreich erwiesen?
17. Wenn Sie mit Wohnungsbaugesellschaften zusammenarbeiten: Was gelingt in der Kooperation, was muss noch ausgebaut werden?
18. Wie müsste eine Wohnraumpolitik aussehen, damit wohnungslose Familien eine bessere Chance auf bezahlbaren Wohnraum haben?

Schnittstellen, Jugendhilfe und verbundene Hilfen

19. Wie hat sich die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Wohnungsnotfallhilfe (weiter)entwickelt?
20. Konnten Sie Ansätze der verbundenen Hilfen erproben bzw. Angebote aus unterschiedlichen Rechtskreisen miteinander kombinieren?
21. Was braucht es, damit verbundene, rechtskreisübergreifende Hilfen noch mehr zum Einsatz kommen? Was müsste sich im Hilfesystem tun, damit Familien bedarfsgerecht unterstützt werden können?
22. Wenn Sie an alle Kooperationen denken, die Sie aufgebaut haben: Konnten Kooperationen über den Einzelfall hinaus auch auf struktureller Ebene ausgebaut werden (z.B. im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen)?
23. Was würden Sie sich im Rahmen der Sozialplanung wünschen? Was müsste getan werden oder wie könnte sie noch besser als Instrument genutzt werden?

Empfehlungen, Anregungen

24. Welche zwei Empfehlungen an die Kommunalpolitik würden Sie uns aus den Erfahrungen mitgeben?
25. Haben Sie weitere Anregungen für den Abschlussbericht bzw. Aspekte, die Sie im Zwischenbericht vermisst haben und wir noch mit aufnehmen sollten?
26. Haben Sie sonst noch Anmerkungen?

Der Fragebogen wurde für die Jahre 2022 und 2023 verwendet.



FRAGEBOGEN

für die Projektträger im Förderprogramm „Familien in Wohnungslosigkeit“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Die Befragung, die wir in einem überschaubaren Rahmen halten wollen (keine Datenfriedhöfe!), erfolgt im Kontext der Bilanzierung des Förderprogramms „Familien in Wohnungslosigkeit“⁴, die von der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege, durchgeführt wird. Die quantitativen Angaben sollen Themen und Problemanzeigen, die in den Workshops und den Gruppengesprächen vor Ort deutlich geworden sind, mit Daten rahmen und unterlegen. Die Angaben werden anonymisiert verarbeitet.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 31.01.23** zurück an verena.hofheinz@hs-esslingen.de mit den Daten, die Sie bis Ende 2022 dokumentiert haben. Bei Fragen können Sie uns eine E-Mail schreiben oder sich telefonisch Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr im Projektbüro unter Tel. 0711 3974599 melden. Für ggf. notwendige Rückfragen bitten wir darum, folgende Grundangaben zu machen:

Standort und Projektname:

Schwerpunkt (A, B oder A+B):

Ansprechperson mit Kontaktdaten (Telefon und E-Mail):

⁴ In der Befragung wird der von der BAG W definierte Familienbegriff verwendet: „Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und Sorge tragen. Das beinhaltet alle Konstellationen einer Eltern-Kind-Gemeinschaft, also eheliche und nichteheliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende mit ledigen Kindern im eigenen Haushalt, bzw. fremduntergebrachte Kinder“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. [BAG W], 2020b: 1).

1. Anzahl erreichter Familien

Ziel der meisten Standorte ist, Familien in Wohnungsnot zu erreichen und eine Unterstützung anzubieten. Wie viele Familien haben im Projekt Kontakt zu Ihnen aufgenommen bzw. konnten – auch durch aufsuchende Arbeit – erreicht werden?	Anzahl
--	--------

2. Zugang

Wodurch sind die Familien auf das Unterstützungsangebot aufmerksam geworden? (bitte geben Sie den Antwortmöglichkeiten eine Ziffer nach Häufigkeit, 1 = am häufigsten und begrenzen Sie sich auf maximal 4 Nennungen)	
	Rangordnung
Über Freunde/Verwandte/Nachbarn, die von uns, unserer Einrichtung wissen	
Über unsere Flyer/unseren Webauftritt etc.	
Über den Hinweis/die Empfehlung einer Mitarbeiter:in unseres Trägers	
Über den Hinweis/die Empfehlung einer Mitarbeiter:in der Jugendhilfe/des Jugendamtes	
Über den Hinweis/die Empfehlung des Jobcenters	
Über den Hinweis/die Empfehlung der Schuldnerberatung	
Über den Hinweis/die Empfehlung der Wohnungsbaugesellschaft	
Über den Hinweis einer Mitarbeiter:in der Wohnungsnotfallhilfe	
Über die Justiz	
Über Schule/Kindergarten	
...	
...	
Wir wissen es nicht	

3. Grund der Kontaktaufnahme

Was war der Grund für die Kontaktaufnahme? Was war das Anliegen? (Bitte die drei häufigsten Gründe bzw. Bedarfe angeben)
1.
2.
3.

4. Wohnort/-form der Familie zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme

Wo wohnten die Familien zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme? (Bitte die Anzahl angeben)	Anzahl
Wohnen noch in ihrer (ggf. zu kleinen) Wohnung	
Wohnen in Trennungssituation in der gemeinsamen Wohnung (unter teils prekären Situationen)	
Sind bei Freunden/Verwandten untergekommen	
Wohnen in einer Notunterbringung	
Wohnen in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe ohne Kinder gegen den eigenen Willen	
Sonstiges:	

5. Angaben zu Familienkonstellationen

Familien in Wohnungsnot sind heterogen. Um dies genauer darstellen zu können, wird nach Familiengröße, Alter der Kinder und dem Anteil an Alleinerziehenden gefragt.

Größe der Familien, Anzahl der Familienmitglieder: Geben Sie die Anzahl an Kindern der Familien an, mit denen Sie in Kontakt stehen/standen.	Anzahl
Schwanger mit dem ersten Kind	
Mit 1-2 Kindern/Jugendlichen	
Mit 3-5 Kindern/Jugendlichen	
Mit 6 und mehr Kindern/Jugendlichen	
Kinder, die im Förderzeitraum fremduntergebracht sind/waren	
Anmerkungen	

Alter der Kinder/Jugendlichen: Um einen Eindruck über die Alterszusammensetzung von Kindern und Jugendlichen, die mit von Wohnungsnot betroffen sind, zu erhalten, bitten wir darum, die Anzahl der Kinder/Jugendlichen in Alterskohorten einzutragen.	Anzahl
Kleinkinder vor Grundschulalter (bis 6 Jahre)	
Kinder (6-13 Jahre)	
Jugendliche (13 bis 17 Jahre)	
Junge Erwachsene (18-21 Jahre) wohnen noch in ihrer (ggf. zu kleinen) Wohnung	

Alleinerziehende Elternteile	Anzahl
Wie viele Eltern sind alleinerziehend?	
Davon weibliche Alleinerziehende?	

6. Anzahl der Kontakte

Wie häufig wurde das Angebot aufgesucht/ in Anspruch genommen? (Wenn die Anzahl der Termine nicht bekannt ist, können Sie unter „Anmerkungen“ Zeiträume angeben)	Anzahl
Einmal	
2–5-mal	
6–10-mal	
Wird das Angebot auch nach Bezug einer eigenen Wohnung aufgesucht/ in Anspruch genommen? Wenn Sie die Anzahl dieser Kontakte auch dokumentiert haben, gerne hier angeben.	
Anmerkungen	

7. Wohnraumakquise

Falls die Wohnraumbeschaffung Teil Ihrer Arbeit ist, wie viele Wohnungen konnten Betroffene mit Ihrer Unterstützung im Projektzeitraum erschließen?	Anzahl
Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um akquirierten bzw. angebotenen Privatwohnraum?	
Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um kommunal geförderten/sozialen Wohnungsbau?	
Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um Eigentum von Wohlfahrtsverbänden?	

8. Kooperation, Zusammenarbeit, Netzwerke

Gerade die Arbeit mit Familien in Wohnungsnot erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen im Hilfesystem (Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Jobcenter etc.). Bitte machen Sie eine Liste der drei inhaltlich wichtigsten Kooperationspartner:innen und tragen Sie in der Skalierung von 0 bis 10 eine Bewertung der Zusammenarbeit ein.

Kooperationspartner:in	Skala (0= unzufrieden; 10= sehr zufrieden)											
	<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> </table>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> </table>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> </table>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

9. Erfolg

Was sehen Sie als den größten Erfolg innerhalb Ihres Projektes an?

Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung.

FRAGEBOGEN

der Standorte im Förderprogramm „Familien in Wohnungslosigkeit“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

In Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis nimmt ein Träger am o.g. Förderprogramm teil, um die Situation von Familien in Wohnungsnot vor Ort zu verbessern und entsprechende Strukturen zu implementieren. Die Kurzbefragung (keine Datenfriedhöfe!) erfolgt im Kontext der Bilanzierung des Förderprogramms, die von der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege, durchgeführt wird (Leitung Prof. Dr. Daigler).

Den Projektträgern ist im Oktober ein Fragebogen zugegangen mit der Bitte, Angaben insbesondere dazu zu machen, wer und wie viele Personen erreicht werden konnten und was als Erfolg sowie als weitere Entwicklungsaufgabe gewertet wird.

An die örtliche Sozialplanung geht zudem ein Kurzfragebogen, um Angaben zum Bestand und zur Belegung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und den Angeboten der ordnungsrechtlichen Unterbringung zu erhalten. Des Weiteren fragen wir nach den stattgefundenen Planungsprozessen, ggf. auch nach Prozessen der integrierten Sozialplanung. Die Angaben werden anonymisiert verarbeitet. Im Fragebogen wird die Definition von Familie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe übernommen⁵.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen (Datenstand Ende 2022) **bis spätestens 31.03.23** zurück an verena.hofheinz@hs-esslingen.de.

Bei Fragen können Sie uns eine E-Mail schreiben oder sich montags, dienstags und donnerstags von 9 – 17 Uhr im Projektbüro melden (Tel. 0711 397 4599).

Kommune/Landkreis/Ansprechperson: _____

⁵ „Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und Sorge tragen. Das beinhaltet alle Konstellationen einer Eltern-Kind-Gemeinschaft, also eheliche und nichteheliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende mit ledigen Kindern im eigenen Haushalt, bzw. fremduntergebrachte Kinder.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. [BAG W], 2020b: 1). https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_20_Unterstuetzung_fuer_Familien.pdf.

1. Sozialwohnungen / Sozialer Wohnungsbau

Wie viele Wohnungen im sozialen Wohnungsbau/Sozialwohnungen bestehen in Ihrer Kommune/im Landkreis?	
---	--

2. Ordnungsrechtliche Unterbringung

Bitte geben Sie die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten/Wohnungen/Plätze im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis an.	
Bei wie vielen Unterbringungsmöglichkeiten/Plätzen handelt es sich um eine Unterbringung in Privatwohnungen?	
Wie viele Personen sind aktuell in ordnungsrechtlichen Unterbringung(en) Ihrer Kommune untergebracht (Belegung)? <i>(Stand Ende 2022)</i>	
Wie viele Einweisungen in ordnungsrechtliche Unterbringungen fanden im Jahr 2022 statt? <i>(Stand Ende 2022)</i>	
Bei wie vielen Einweisungen waren Familien betroffen?	
Wie viele Familien hatten mehr als 2 Kinder?	
Wie viele Sozialarbeitende arbeiten im Sozialen Dienst der ordnungsrechtlichen Unterbringung insgesamt in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis (Stellenprozente)?	%

3. Wohnungsnotfallhilfe

Wie viele Plätze hält die Wohnungslosenhilfe in Ihrer Kommune für Menschen vor, die von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffen sind?	
Wie viele Plätze für wohnungslose Familien stehen in der Wohnungslosenhilfe in Ihrer Kommune zur Verfügung?	

4. Sozialplanung

Mit wie vielen Stellenprozenten ist die Sozialplanung in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis ausgestattet?	%
Wie viele der Stellenprozente fallen auf den Planungsbereich der Wohnungslosenhilfe?	%
Welche Planungsprozesse/-aktivitäten gab es in Ihrer/m Kommune/Landkreis im Bereich von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohter oder betroffenen Menschen in den letzten 5 Jahren?	

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!